

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.01.2011

Bebauungsplan „Am Karlshof“ (Regens Wagner) - Billigung Planentwurf und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 16.12.2010 (TOP 2) wurden die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt.

Inzwischen sind diese in die Planunterlagen eingearbeitet worden. Diese neuen Pläne wurden gemeinsam mit der Sitzungsladung versendet. Beim „Umweltbericht zum Bebauungsplan“ hat sich auf Seite 7 unter Punkt 1.2 Absatz 2 ein Fehler eingeschlichen. Der Absatz lautet richtig: „Auf eine bauleitplanerische Regelung des Gebiets östlich (nicht westlich!) des Geltungsbereichs wird bewusst verzichtet, da für die dortigen Flächen noch keine weitergehende Nutzungskonzeption vorliegt.“ Das Landschaftsarchitekturbüro Welsch + Egger wird dies ändern. Als nächstes sieht das Baugesetz vor, dass die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind (§ 3 Abs. 2 BauGB). Außerdem sind von der Gemeinde Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „Am Karlshof“ mit integriertem Grünordnungsplan (Stand 17.12.2010) mit Begründung (Stand 31.10.2010) und Umweltbericht (Stand 12.01.2011) für das sonstige Sondergebiet „Wohnen“ vom Landschaftsarchitekturbüro Welsch + Egger, Freising und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Außerdem soll darauf hingewiesen werden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB stattfinden.

Gemeinde Offenhausen – 5. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan – Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die MdMs erhielten mit der Sitzungsladung eine CD-Rom, die einen Lageplan mit der Konzentrationszone und eine Kurzbegründung enthält.

Bgm Braun zeigte die Lage der Konzentrationszone und die Abstände zu den umliegenden Orten Dippersricht, Traunfeld, Wappeltshofen und Eismannsberg auf.

Der Markt Lauterhofen hat sich bereits in einer schriftlichen Mitteilung an den Planungsverband Mittelfranken gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für WEAs ausgesprochen. Auch der Regionale Planungsverband Regensburg hat in einer Stellungnahme an den Planungsverband Mittelfranken die ablehnende Haltung des Marktes Lauterhofen bekräftigt. Ebenso lehnt die Stadt Altdorf b. Nbg. eine Konzentrationszone in dieser Lage ab.

MdM Preißl erklärte zum derzeitigen Sachstand:

Die Gemeinde Offenhausen will die Konzentrationszone mit einer Fläche von ca. 80 ha unabhängig von den Vorschlägen des Planungsverbandes Mittelfranken ausweisen. Die Vorschläge für die Erweiterung des Gebietes sind vom Planungsverband Mittelfranken ausgegangen. Der vorliegende Antrag der Gemeinde Offenhausen wird am 24.01.11 in einer Sitzung des Planungsverbandes als separater Tagesordnungspunkt behandelt.

MdM Preißl hat die ablehnende Haltung des Marktes Lauterhofen anlässlich einer Bürgerversammlung am 01.12.2010 in Offenhausen den Anwesenden zur Kenntnis gegeben. Aus seiner Sicht sollen möglichst schnell unabhängig von den Interessen der umliegenden Orte vollendete Tatsachen geschaffen werden. Auffallend ist, dass die Gemeindeteile Kucha und Oberndorf der Gemeinde Offenhausen aufgrund der Tallage im Gegensatz zu den Orten auf der Jurahochfläche kaum negative Auswirkungen von WEAs im Bereich der Konzentrationszone zu befürchten hätten. Er sieht im Falle einer Realisierung der Konzentrationsfläche und damit einhergehender Errichtung einer Vielzahl von WEAs in erster Linie die Wohnqualität in den Orten Traunfeld, Dippersricht, Wappeltshofen und Eismannsberg massiv beeinträchtigt.

MdM Robert Kölbl sieht trotz des bestehenden Vorranggebietes auf der Mantlacher Höhe die Notwendigkeit für den Markt Lauterhofen, noch weitere geeignete Sondergebiete für die Errichtung von WEAs im Gemeindebereich Lauterhofen auszuweisen.

Zweiter Bgm Gottschalk bemängelte am Antrag der Gemeinde Offenhausen, dass im Hinblick auf die Lage der Konzentrationsfläche direkt an der Gemeindegrenze keine objektive Alternativenprüfung stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Offenhausen – Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ folgende Einwände:

1. Mit Blick auf schon zwei in unmittelbarer Nähe zu Dippersricht bestehender Windenergieanlagen auf Seite des Nürnberger Landes ist hier mit weiteren WEAs unmittelbar an der Gemeinde- bzw. Landkreisgrenze ein enormer Eingriff in die Landschaft zu erwarten. Nachdem die Landschaft hier bereits durch Emissionen der Bundesautobahn A 6 vorbelastet ist, bitten wir, hier von weiteren zusätzlichen Belastungen Abstand zu nehmen.

In der vorgelegten Begründung der Standortwahl (Absatz 4) wird die Tallage von Oberndorf, welche zu einer erheblichen Abschottung der Sicht- und Emissionsverhältnisse durch die dazwischen liegende bewaldete Hangkante führt, als günstig bezeichnet. Dieser Maßstab wäre daher auch beim Ort Dippersricht anzuwenden.

2. Aufgrund der Nähe zum Ort Dippersricht fordert der Marktgemeinderat Lauterhofen, dass bei den Anlagestandorten ein Mindestabstand von 1,5 km zum vorgenannten Gemeindeteil eingehalten wird.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Bgm Braun hat am 17.01.11 zusammen mit 2. Bgm Gottschalk und MdM Xaver Lang mit Vertretern des Sachgebietes Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz ein Gespräch wegen der Förderung bestimmter Objekte im Gemeindebereich geführt.

Die Sanierung der Schule in Trautmannshofen im Rahmen der Städtebauförderung ist nicht möglich. Allerdings ist eine Förderung eines Einzelobjekts im Paket mit Maßnahmen der ARGE 8 möglich.

Für den Ort Lauterhofen besteht eine Fördermöglichkeit, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Zweiter Bürgermeister Gottschalk erläuterte, dass in Lauterhofen Objekte vorhanden sind, die für eine Förderung in Frage kommen. Voraussetzung ist die Erstellung einer Grobanalyse durch ein Planungsbüro, die im Herbst 2011 der Regierung vorgelegt werden muss. Für eine derartige Analyse ist mit Kosten in Höhe von 5.000 bis 10.000 € zu rechnen.

Beschluss:

Der MGR ist einverstanden, dass mit Planungsbüros Vorgespräche wegen der Meldung geeigneter Objekte im Rahmen der Städtebauförderung geführt werden. Die Vorstellung dieser Objekte soll durch ein Planungsbüro in einer MGR-Sitzung erfolgen. Ein geeignetes Planungsbüro bis zu einer der nächsten Sitzungen dem MGR vorgeschlagen.

b) MdM Robert Kölbl lud zur Eröffnung des Jugendtreffs am Sonntag, 23.01.2011 um 16.00 Uhr ein.

c) Auf Anfrage von MdM Renate Meier teilte Bgm Braun mit, dass die Angelegenheit „Kinderkrippe“ wahrscheinlich in der nächsten MGR-Sitzung als eigener TOP behandelt wird.

d) MdM Seitz sprach den Bauhofmitarbeitern und den beauftragten Landwirten sein Lob für den geleisteten Winterdienst in den vergangenen Wochen aus. Er hob positiv hervor, dass auf ebenen Straßenabschnitten weitgehend auf den Einsatz von Streusalz verzichtet wurde.

Die MdMs nahmen die Aussagen von MdM Seitz mit Applaus zur Kenntnis.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.02.2011

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in Lauterhofen, FINr. 3603 („Lauterhofen Süd“) durch die Fa. ABEL ReTec GmbH & Co KG

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP Herrn Berndt und Herrn Diller als Vertreter der Fa. Abel Retec und ging kurz auf den bisherigen Verfahrensablauf ein.

Das LRA Neumarkt i.d.OPf. hat einen Ordner Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen übersandt.

Bgm Braun gab folgende Abschnitte der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung zur Kenntnis:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens (Auszug)
- Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme
- Bebauungspläne und Immissionsorte/-richtwerte
- Biogaszwischenspeicherung
- Biogas-Notfackel
- Büro- und Sanitärcontainer
- Wasserversorgung und Löschwasserbevorratung
- Betriebszeiten
- Emissionsquellen luftverunreinigender Stoffe
- Emissionsquellen Schall, Erschütterungen und Licht

Unter Nr. 3.1.1 der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung ist unter anderem auch Hühnertrockenkot als Einsatzstoff aufgeführt. Laut Bgm Braun war von diesem Einsatzstoff bisher noch nie die Rede.

Der Aufstellungsbeschluss des MGR für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 12.11.2009 (TOP 1) enthält folgende Festsetzung:

Die Biogasanlage ist ausschließlich mit einer Mischung nachwachsender Pflanzenrohstoffen sowie Gülle, beides aus der Region, zu betreiben.

Die Bürgervorinformation (Beilage zum Gemeinde-Mitteilungsblatt) der Fa. Abel Retec enthält folgende Aussage:

Die Anlage soll ausschließlich unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) wie Gras, Silomais, Ganzpflanzensilage, Zwischenfrüchten, Klee gras etc sowie gg. Wirtschaftsdünger (Gülle) betrieben werden.

Auch in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unter Nr. 4 (Planungsgegenstand und Gesamtkonzept) aufgeführt:

Die Anlage wird ausschließlich unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) wie Gras, Silomais, Ganzpflanzensilage, Zwischenfrüchten, Klee gras etc sowie ggf. Wirtschaftsdünger (Gülle) betrieben.

Ebenso erhält der notarielle Durchführungsvertrag unter Teil B Nr. I.1 folgenden Satz:

Die Anlage wird ausschließlich mit einer Mischung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Wirtschaftsdünger (Gülle), beides aus der Region, betrieben.

Bgm Braun bat Herrn Berndt zum Einsatz von Hühnertrockenkot Stellung zu nehmen.

Hühnerkot ist auch Wirtschaftsdünger. Die Fa. Abel Retec lässt sich bei derartigen Anlagen den Einsatz von Hühnerkot immer mit genehmigen, weil dadurch bei Bedarf die

Anlagenstabilität durch Stickstoffzufuhr gewährleistet werden kann. Außerdem stellt die beantragte Einsatzmenge von 400 t/Jahr bei einer gesamten Einsatzmenge von 36.000 t/Jahr nur einen relativ geringen Anteil dar.

Nach Ansicht einiger MdMs soll auf den Einsatz von Hühnertrockenkot verzichtet werden.

Anschließend erläuterte Herr Berndt folgende Antragsunterlagen und beantwortete einige Fragen der MdMs:

- Lageplan, M 1:500
- Grundriss 1
- Grundriss 2
- Entwässerungsplan, M 1:500
- Ansichten, M 1:200

Beschluss:

Zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in Lauterhofen, FINr. 3603, Gemarkung Lauterhofen, durch die Fa. ABEL ReTec GmbH & Co KG, Gießmühler Straße 3, 84549 Engelsberg wird nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) das gemeindliche Einvernehmung unter folgenden Auflagen erteilt:

- Der Einsatz von Hühnertrockenkot, wie in der Anlagen- und Verfahrensbeschreibung vorgesehen wird nicht gestattet. Der MGR verweist damit auf die bereits im Beschluss vom 12.11.2009 festgelegte Auflage: Die Biogasanlage ist ausschließlich mit einer Mischung nachwachsender Pflanzenrohstoffen sowie Gülle, beides aus der Region, zu betreiben. Auch im notariell geschlossenen Durchführungsvertrag vom 29.09.2010 mit der Fa. ABEL ReTec GmbH & Co.KG (Seite 4) ist folgendes festgelegt: Die Anlage wird ausschließlich mit einer Mischung aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Wirtschaftsdünger (Gülle), beides aus der Region, betrieben. Auch in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist unter Nr. 4 (Planungsgegenstand und Gesamtkonzept) aufgeführt: Die Anlage wird ausschließlich unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen (NAWARO) wie Gras, Silomais, Ganzpflanzensilage, Zwischenfrüchten, Klee gras etc sowie ggf. Wirtschaftsdünger (Gülle) betrieben.
Bei allen bisherigen Erläuterungen des Vorhabens durch die Fa. Abel Retec vor dem Marktgemeinderat wurde nie auf geplanten Einsatz von Hühnerkot verwiesen.
- Die Abdeckhauben von Anlagenbestandteilen (Fermenter, Nachgärer) sind in dunkler Farbe (schwarz, grün, dunkelbraun) auszuführen.

Baustandsbericht durch Herrn Architekt Nutz zur Schul-/Turnhallensanierung

Bgm Braun erläuterte, dass im Sommer/Herbst 2010 die Grundschule saniert wurde, die teilweise nach den Weihnachtsferien bezogen werden konnte. In einer der kommenden Sitzungen ist eine Ortsbesichtigung vorgesehen. Eine Einweihung ist zur Zeit nach Absprache mit der Schulleitung noch nicht geplant, sondern erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme im kommenden Herbst. Der festgesetzte Kostenrahmen kann jedoch nicht eingehalten werden.

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP Herrn Architekt Nutz und erteilte ihm das Wort.

Im Innenbereich der Schule sind noch Restarbeiten auszuführen. Allerdings kann der Schulbetrieb reibungslos ablaufen. Brandschutztechnische Maßnahmen wurden abgeschlossen. Die Arbeiten im Außenbereich mussten aufgrund des frühen Wintereinbruchs eingestellt werden. Bei passender Witterung werden sie abgeschlossen. Die Sanierung kann nach allgemeiner Einschätzung als gelungen bezeichnet werden.

Die Gesamtkosten (Schule und Turnhalle) belaufen sich bei einer Kostenschätzung von ca. 2,75 Mio. € auf knapp 3 Mio. €. Die Mehrungen fallen bei den KG 300 (Baumeister/Abbruch-,

Zimmerer-/Dachdecker-/Spenglerarbeiten) mit ca. 150.000 €, KG 400 (Heizung) mit 50.000 € und KG 600 (Möblierung) mit ca. 40.000 € an.

Die Fertigstellung der Turnhalle ist bis ca. Mitte Oktober 2011 geplant. Eine Erweiterungsmöglichkeit durch den Einbau eines Trägers ist derzeit bei Mehrkosten von ca. 100.000 € gegeben, allerdings nicht förderfähig (siehe auch MGRS vom 11.03.2010, TOP 1 a!). Die anteiligen Kosten für die Turnhalle belaufen sich auf 47 %. Grundsätzlich ist auch der spätere Einbau eines Trägers bei Mehrkosten von ca. 120.000 € möglich.

Beschluss:

Der Einbau eines Trägers an der Ostseite zur Vergrößerung der Halle soll nicht zur Ausführung kommen.

Anschließend erläuterte Herr Nutz die Raumaufteilung der Baumaßnahme und ging dabei auch auf einige Fragen der MdMs ein. Über den Einbau einer Lüftung in der Turnhalle soll bei der Auftragsvergabe entschieden werden.

Beschluss:

Der MGR beschließt den zusätzlichen Einbau von 2 Leherduschen, getrennt nach Geschlechtern, in der vorgeschlagenen Form.

Errichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Gabriel – Vorstellung des Planungsstandes durch Architekt Nutz / Ausschreibungsbeschluss

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP neben Architekt Nutz die Leiterin des Kindergartens St. Gabriel, Frau Renner.

Herr Nutz erläuterte anhand eines Planentwurfs die Raumaufteilung. Eine Kinderkrippe wird mit ca. 75 % gefördert. Neben einem erdgeschossigen Anbau wurde auch eine zweigeschossige Variante vorgestellt.

Die Kosten für einen erdgeschossigen Anbau liegen ca. bei 350.000 €. Bei einer gleichzeitigen Aufstockung würden sich die Kosten um ca. 270.000 € erhöhen. Eine spätere Aufstockung würde Kosten von ca. 350.000 € verursachen.

Frau Renner erläuterte, dass die Tendenz zu mehr Krippenplätzen erkennbar ist, so dass die Einrichtung einer 2. Krippengruppe bei einer Förderung sinnvoll erscheint.

Im Falle einer Aufstockung erfolgt laut Herrn Nutz ein gleichzeitiger Ausbau.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Kindergarten „St. Gabriel“ zwei Krippengruppen eingerichtet werden.
2. Im Gemeindegebiet leben derzeit rund 80 Kinder unter 3 Jahren. Anfragen bei den Kindergärten Maria Goretti und St.Gabriel für die Krippengruppen liegen bereits vor. Der Markt möchte eine Bedarfsdeckung mit rund 30 v. H. anbieten. Der Bedarf für 24 Stück Krippenplätze wird daher festgestellt.
3. Mit dem Bau der Kinderkrippe soll im Jahr 2011 begonnen werden.
4. Das Zuwendungsverfahren im Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 soll beantragt werden.

5. Da die Krippe bis zum neuen KiGa-Jahr 2011/12 in Betrieb genommen werden soll, wird die Vorzeitige Baufreigabe bei der Regierung beantragt.
6. Das Büro Nutz, Neumarkt, wird beauftragt, die Pläne für das Zuwendungsverfahren zu erstellen. Die vorgestellte Vorplanung soll als Grundlage dienen.

Bgm Braun bedankte sich bei Herrn Nutz und Frau Renner und verabschiedete sie.

Haushaltsansätze 2011 / Investitionen

Die MdMs erhielten einen Entwurf des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 zum Haushaltsplan 2011 und eine Übersicht der Darlehen für Investitionen.

Der Kämmerer erläuterte die einzelnen Maßnahmen mit den jeweiligen Ansätzen.

MdM Preißl und MdM Reinhard Meier kritisierten, dass für die Sanierung der GVS Deinschwang - Freiberg, Los 2; erst im Jahr 2015 Mittel veranschlagt sind. 2. Bgm Gottschalk gab zu bedenken, dass im Falle eines geförderten Ausbau zumindest für 5 Jahre Gewichtsbeschränkung angeordnet werden darf.

Auf Frage von Bgm Braun, ob diese GV-Straße in den diesjährigen Ausbauplan aufgenommen werden soll, stimmte kein MdM dafür.

Laut Bgm Braun wurde in den vergangenen Jahren im ehemaligen Gemeindebereich Deinschwang viel in Straßen investiert, jetzt könnte einmal hier kurz ausgesetzt werden. Nach MdM Deinhard war die Freibergstraße keine Forderung bei der letzten Bürgerversammlung.

Beschluss:

Der MGR beschließt, dass der vorgestellte Entwurf des Investitionsprogramms 2011 bis 2015 Bestandteil des Haushaltsplanes 2011 wird.

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2009

Die MdMs erhielten zu diesem TOP folgende Vorlagen:

- Feststellung des Rechnungsergebnisses
- Kassenmäßiger Abschluss
- Aufstellung über die wesentlichen Investitionen

Das Ergebnis liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Antrag auf Erteilung einer Aufforstungserlaubnis als nachwachsender Energiewald, FINr. 3687, Lth.

a) Die Lage des Grundstücks wurde zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der MGR erhebt zum Antrag von Herrn Thomas Geitner, Michelsberg 4 a, Lauterhofen, auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück FINr. 3687 Gemarkung Lauterhofen als Energiewald keine Einwände.

b) Herr Josef Bösl, Hansmühle 1, beantragt beim LRA Neumarkt i.d.OPf
- die Plangenehmigung für die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe und
- die wasserrechtliche Erlaubnis zum Ausleiten von 30 l/s Wasser aus dem Oberwassergraben oberhalb des Triebwerkes Hansmühle und zum Wiedereinleiten von 30 l/s Wasser in den bestehenden Graben zur Lauterach unterhalb des Triebwerkes Hansmühle.

Die Lage der beantragten Fischaufstiegshilfe wurde zur Kenntnis gegeben.

Laut Auskunft des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. gibt es von allen erforderlichen Fachstellen hierzu keine Einwände.

Beschluss:

Der MGR erhebt zum Antrag auf Errichtung einer Fischaufstiegshilfe für die Triebwerksanlage Hansmühle an der Lauterach auf dem Grundstück FINr. 25 Gemarkung Brunn durch Herrn Josef Bösl, Hansmühle 1, Lauterhofen keine Einwände. Der MGR weist allerdings auf das bestehende Biberproblem hin.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Das Staatliche Bauamt Regensburg teilte mit, dass die Bauarbeiten für den Ausbau der St 2164 zwischen Lauterhofen und Brunn am 28. Februar 2011 wieder aufgenommen werden. Hierzu ist eine Sperrung für den Gesamtverkehr vom 28.02.2011 bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis 15.04.2011 erforderlich.

b) Am 11.09.2011 findet der diesjährige Tag des offenen Denkmals mit dem Schwerpunktthema „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ statt.

Die Anmeldung muss gegebenenfalls bis 31. Mai 2011 erfolgen.

c) Bgm Braun teilte auf Anfrage von MdM Xaver Lang mit, dass sich der Markt Lauterhofen für eine Teilnahme an einem Projekt zur Strahlenmessung bewirbt (siehe auch MGRS vom 30.09.2010, TOP 7 a!).

d) MdM Renate Meier regte eine Kehrung der Straßen im gesamten Gemeindebereich an. Bgm Braun wird eine Anfrage an den Kreisbauhof richten.

e) MdM Reinhard Meier schlug vor, Bäume im Bereich der kleinen Turnhalle Lauterhofen zu fällen.

Laut Bgm Braun wurden bereits einige Bäume gefällt. Bei Bedarf wird die Fällung weiterer Bäume erfolgen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2011

Bebauungsplan „Am Karlshof“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Karlshof“ beschlossen. Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 18.10.2010 bis 19.11.2010 (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) und vom 01.02.2011 bis 04.03.2011 (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dies geschah dadurch, dass Gemeindebedienstete zu Einzelgesprächen mit interessierten Bürgern bereitstanden. Von der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen/Stellungnahmen ein.

Mit Schreiben vom 14.10.2010 wurde den Fachstellen Gelegenheit gegeben, sich an der frühzeitigen Behördenunterrichtung (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) zu beteiligen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 16.12.2010 (TOP 2) beschlussmäßig behandelt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nochmals mit Schreiben vom 25.01.2011 am Verfahren beteiligt. Mit der Sitzungsladung erhielten die MdMs das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit den jeweiligen Stellungnahmen des Planers/der Verwaltung (vom 10.03.2011).

Nicht geäußert haben sich: Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband, Bund Naturschutz in Bayern eV - Kreisgruppe Neumarkt, Amt für ländliche Entwicklung, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Abt. 41 Wasserrecht, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Gesundheitsamt, Landschaftspflegeverband Neumarkt e.V., Regierung der Oberpfalz - Höhere Landesplanungsbehörde, Staatliches Bauamt Regensburg – Straßenbau, Stadt Velburg, Vermessungsamt Neumarkt, Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. - Gemeinde Pilsach, Landesamt für Denkmalpflege - Dienststelle Regensburg, Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Kreisbrandrat

Insgesamt haben sich 14 Behörden/Fachstellen geäußert, jedoch keine Einwände vorgebracht: Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. (am 31.01.2011), Stadt Altdorf (am 31.01.2011), Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München (am 03.02.2011), Markt Kastl (am 07.02.2011), Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI NL Süd, PTI 12 (am 07.02.2011), EON Netz GmbH – Strom- u. Gasversorgung (am 09.02.2011), Verwaltungsgemeinschaft Happurg - Gemeinde Happurg und Gemeinde Alfeld (am 09.02.2011), Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. Abt. 43 - Bauverwaltung (am 16.02.2011), Verwaltungsgemeinschaft Illschwang – Gemeinde Birgland (am 23.02.2011), Regionaler Planungsverband Region 11 (am 22.02.2011), Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. Abt. 45 - Umwelt-/Immissionsschutz (am 28.02.2011), Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld – Gemeinde Offenhausen (am 01.03.2011), Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe

Vier Behörden/Fachstellen erheben gegen die Planung keine Einwände haben aber Hinweise abgegeben: Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern (31.01.2011), Landratsamt Neumarkt i.d. OPf. Abt. 41 - Untere Naturschutzbehörde (10.02.2011), Wasserwirtschaftsamt Regensburg (02.03.2011), E.ON Bayern AG – Kundencenter Parsberg (22.02.2011).

Beschluss:

Der Hinweis der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern wird zur Kenntnis genommen. Der Bauantrag soll zur abschließenden Prüfung dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Hinweis des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. – Untere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die Durchführung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind im, zwischen dem Markt Lauterhofen und der Regens Wagner Stiftung Lauterhofen zu schließenden, städtebaulichen Vertrag unter Punkt III „Verpflichtung und Rechte der Vertragspartner“ geregelt.

Beschluss:

Der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg wird zur Kenntnis genommen. Angaben zu Schutzmaßnahmen bei Gründung und eventuellem Bau eines Kellergeschoßes gegen Schichtwasser wurden in der Festsetzung durch Text des Bebauungsplanentwurfes ergänzt. Konkrete Schutzmaßnahmen gegen Oberflächen-/Schichtwasser wie die Ausführung von Kellerräumen als Weiße Wanne oder Ableitung des Oberflächenwassers durch Geländemodellierung werden in der Baueingabe des Bauprojektes angegeben und sind dort zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Hinweis der E.ON Bayern AG wird zur Kenntnis genommen. Es ist geplant, die Leitungsverlegung vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen.

Der in der Sitzung vom 17.02.2011 (TOP 11) behandelte „Städtebaulichen Vertrags über die Sicherstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ wurde wie folgt geändert:

- Abschnitt III Abs. 1: Satz 1 wurde wie folgt ergänzt: „... - Anlage 1 zum städtebaulichen Vertrag) ...“
- Abschnitt III Abs. 2:
Satz 2 wurde wegen der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde eingefügt: „... Damit sichergestellt werden kann, dass die Ausgleichsmaßnahmen fachgerecht umgesetzt werden, wird der Antragsteller eine ökologische Baubegleitung beauftragen. Für die Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft sind – soweit verfügbar – autochthone (regionaltypische) Sorten zu verwenden.“
- Abschnitt III Abs. 5:
Satz 4 wurde wegen der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde eingefügt: „... Bei der Schlussabnahme sind die Nachweise (Zertifikate) bezüglich der eingesetzten Saatgutmischungen gemäß Kompensationsflächenplanung vorzulegen.“
- Abschnitt IV: Satz 1 wurde wie folgt ergänzt: „(Anlage 1 zum städtebaulichen Vertrag)“
- Ein zusätzliches Unterschriftsfeld für die „stiftungsaufsichtliche Genehmigung“ wurde ergänzt.
- Bei Abschnitt III Abs. 4 wurden die Zeilen 3 bis 5 (Sicherung der Verpflichtung durch Bankbürgschaft) entfernt.

Mit dem Vertragsentwurf besteht von Seiten der Regens Wagner, Dillingen Einverständnis. Er muss jedoch noch vom Stiftungsrat genehmigt werden. Die nächste Sitzung findet am 21.03.2011 statt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „Am Karlshof“ mit integriertem Grünordnungsplan (Stand 17.12.2010) mit Begründung (Stand 17.12.2010/31.10.2010) und Umweltbericht (Stand 12.01.2011) für das sonstige Sondergebiet „Wohnen“ vom Landschaftsarchitekturbüro Welsch + Egger, Freising und beschließt diesen als Satzung. Auf den Beschluss vom 16.12.2010 (TOP 2; Bebauungsplan „Am Karlshof“ - beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Anregungen / Stellungnahmen) wird verwiesen.

Änderung bzw. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

a) Vorstellung der Bilanz 2006 – 2009

b) Gebührenkalkulation 2010 – 2013

Bgm Braun erteilte dem Sachbearbeiter, Herrn Seitz das Wort.

Herr Seitz erläuterte eine umfangreiche Vorinformation, die den MdMs zusammen mit der Sitzungsladung zugesandt wurde und ging auf einige Fragen der MdMs ein.

Die zurzeit geltende Friedhofsgebührensatzung trat anlässlich der Währungsumstellung DM–Euro am 01.01.2002 in Kraft. Grundlage für diese Satzung bildete das Gebührenaufkommen der Jahre 1998 bis 2000.

Die Bilanz für die Jahre 2001 bis 2005 und die Kalkulation für die Jahre 2006 bis 2009 wurde dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 07.02.2006 vorgestellt. Daraufhin wurde eine Anhebung der Friedhofsgebühren beschlossen. Die entsprechende 1. Änderungssatzung trat am 01.03.2006 in Kraft.

Aufgrund der Friedhofserweiterung und der Neuerrichtung einer Urnenwand (2006 – 2007) wurde am 07.03.2008 eine weitere, 2. Änderungssatzung erlassen. Diese betraf ausschließlich die Aufnahme der Gebühren für eine Urnenbeisetzung.

Der jetzige Abrechnungszeitraum (Bilanz) umfasst 4 Jahre, also von 2006 bis einschließlich 2009. Für den künftigen Kalkulationszeitraum werden wiederum 4 Jahre, also von 2010 bis einschließlich 2013 vorgeschlagen.

Anders als bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ bzw. „Kanalisation“ sind im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhöfe“ verschiedenartige Gebühren (also nicht nur Grund- und Abnahme- bzw. Einleitungsgebühren) zu kalkulieren.

In unseren Friedhöfen sind dies:

- Grabgebühren für Einzelgräber, für Familiengräber, für Tieferlegungen,
- Gebühren für Urnengräber,
- Leichenhausgebühren,
- Gebühren für die Sargkühlanlage,
- Verwaltungsgebühren,
- Reinigungsgebühren für Leichenhaus und Sargkühlung einschl. Zuschlägen,
- Gebühren für gewerblichen Tätigkeiten im Friedhofsbereich,
- Gebühren für Kerzen, etc.,
- Sonstige Gebühren, Erstattungen für Arbeiten des Bauhofs.

Deshalb ist eine Aufteilung der im gesamten Friedhofsbereich entstandenen Kosten auf folgende vier Kostenmassen vorzunehmen:

1. Friedhofsbereich mit Grabanlagen (Erdgräber),
2. Leichenhauskosten,
3. Sargkühlung,
4. Kosten der Urnenwand.

Zusammenfassung:

Für die Jahre 2006 – 2009 beträgt nach vorherigem Abzug der in den Jahren 2006 bis 2009 politisch gewollten Unterdeckungen und der sich für denselben Zeitraum errechnenden kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung der Vorratsflächen des Friedhofs Lauterhofen der festgestellte Gesamtverlust für alle vier Teilbereiche insgesamt **26.897,53 €**.

Ursachen der Verluste:

1.) Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Zins)

Diese betragen für die Gesamtanlage im Jahre 2009 allein 15.143,49 €, Tendenz steigend, sobald die Friedhofserweiterung einbezogen wird (+ ca. 4.179,91 €) Ab 2010 sollte der kalk. Zinssatz von 6,07 % auf 5,6 % gesenkt werden (- 851,26 € jährl.)

2.) Neben der Friedhofserweiterung, die in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt ist, wurde aber weiteres Anlagevermögen im Wert von 50.469,83 € (Urnenwand, Neuerrichtung Friedhofsmauer, Verlegen von Betondielen und Pflaster im alten Teil des Friedhofs, neue Wasserverteilung im Friedhof, Beleuchtung und Leichenhausausstattung) angeschafft. Hierfür beträgt allein die jährliche Abschreibung und Verzinsung rd. 4.236,-- €.

3.) Seit September 2007 ist Herr Ibler als Friedhofswärter in Lauterhofen tätig. Dies verursachte jährliche Mehrkosten in Höhe von rd. 4.600,-- €.

4.) In den Jahren 2007 und 2008 wurde das Leichenhaus Trautmannshofen renoviert. Der zusätzliche Kostenaufwand betrug 2.260,-- €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Gebührenergabekalkulation (Bilanz der Jahre 2006 bis 2009) für die gemeindlichen Friedhöfe, Leichenhäuser, der Sargkühlanlage sowie der neuen Urnenwand. Aufgrund der Nachkalkulation werden folgende Jahresverluste festgestellt:

2006:

	Erdgräber	Leichenhaus	Sargkühlung	
Verlust (- = Gewinn):	-550,33 €	5.932,52 €	145,94 €	
abzügl. kalk. Kosten f. Vorratsflächen:	-89,51 €	0,00 €	0,00 €	
abzügl. politische gewollte Unterdeckung:	-2.852,11 €	-3.680,00 €	0,00 €	
somit tatsächlicher Verlust (- = Gewinn):	-3.488,95 €	2.252,52 €	145,94 €	

2007:

	Erdgräber	Leichenhaus	Sargkühlung	Urnenwand
Verlust (- = Gewinn):	12.508,02 €	6.214,96 €	387,42 €	-398,59 €
abzügl. kalk. Kosten f. Vorratsflächen:	-3.631,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzügl. politische gewollte Unterdeckung:	-2.045,96 €	-4.690,00 €	0,00 €	0,00 €
somit tatsächlicher Verlust (- = Gewinn):	6.830,89 €	1.524,96 €	387,42 €	-398,59 €

2008:

	Erdgräber	Leichenhaus	Sargkühlung	Urnenwand
Verlust (- = Gewinn):	16.717,98 €	7.065,28 €	201,42 €	314,73 €
abzügl. kalk. Kosten f. Vorratsflächen:	-6.153,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
abzügl. politische gewollte Unterdeckung:	-2.148,44 €	-4.900,00 €	0,00 €	0,00 €
somit tatsächlicher Verlust (- = Gewinn):	8.416,49 €	2.165,28 €	201,42 €	314,73 €

2009:

	Erdgräber	Leichenhaus	Sargkühlung	Urnenwand
Verlust (- = Gewinn):	14.643,48 €	6.162,54 €	379,44 €	448,57 €
abzügl. kalk. Kosten f. Vorratsflächen:	-6.623,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

abzügl. politische gewollte Unterdeckung:	-2.205,11 €	-4.260,00 €	0,00 €	0,00 €
somit tatsächlicher Verlust (- = Gewinn):	5.814,87 €	1.902,54 €	379,44 €	448,57 €

Gesamtverlust 2006 - 2009:

	Erdgräber	Leichenhaus	Sargkühlung	Urnenwand
tatsächlicher Verlust (- = Gewinn):	17.573,30 €	7.845,30 €	1.114,22 €	364,71 €

Der für die jeweiligen Teilbereiche vorstehend festgestellte, tatsächliche Verlust wird auf den nächsten Kalkulationszeitraum vorgetragen und auf die einzelnen Jahre verteilt.

Beschluss:

Die Erweiterung des Friedhofs Lauterhofen ist zurzeit als Vorratshaltung zu betrachten. Die sich aus den Anschaffungskosten ermittelnde kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung für die Jahre 2006 bis 2009 in Höhe von insgesamt 16.494,23 € sind deshalb als Leistung gegenüber der Allgemeinheit zu betrachten und daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken. Dasselbe gilt für den neuen Kalkulationszeitraum.

Beschluss:

Die für die Jahre 2006 bis 2009 politisch gewollte Unterdeckung für den Bereich der Friedhöfe in Höhe von **9.251,62 €** und für den Bereich der Leichenhäuser in Höhe von **17.530,00 €** wird ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.

Beschluss:

Als neuer Kalkulationszeitraum werden wiederum vier Jahre, beginnend ab dem Jahre 2010 bis einschließlich zum Jahr 2013 festgelegt.

Beschluss:

Für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens für den Bereich der gemeindlichen Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird ab dem Jahre 2010 ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,6 % festgesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhöfe, Leichenhäuser, der Sargkühlanlage und der Urnenwand für den Zeitraum der Jahre 2010 bis einschließlich 2013.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte und besprochene neue Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die neue Satzung soll zum 01.05.2011 in Kraft treten.

Neuerlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

Bgm Braun erteilte dem Sachbearbeiter, Herrn Seitz, das Wort.

Das LRA Neumarkt i.d.OPf. hat bereits im Januar 2010 auf die erforderliche Einbeziehung von Grundstücken im Außenbereich hingewiesen. Die bisherige Satzung enthielt diesbezüglich keine Regelungen.

Aus diesem Grund ist ein Neuerlass der Satzung erforderlich.

Die Änderungen wurden zur Kenntnis gegeben und eingehend erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte und besprochene neue Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages des Marktes Lauterhofen. Die Satzung ist mit ihrem genauen Wortlaut Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die neue Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grund- und Mittelschule Lauterhofen – Kürzung oder Verzicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen

Nach Art. 10 Abs. 1, Satz 1 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz besteht für den Schulaufwandsträger die Möglichkeit für Schüler die nicht im Gemeindebereich wohnen Gastschulverhältnisse zu gestatten. Dafür kann ein Gastschulbeitrag in Höhe von 920,00 € je Schüler und Jahr erhoben werden.

Sofern zwingende persönliche Gründe des Schülers vorliegen ist für Volksschulen und für den Besuch der Mittelschulen der Jahrgänge 7, 8 und 9 auf den Gastschulbeitrag gemäß Art 10 BaySchFG zu verzichten.

Unter den Gemeinden im Landkreis Neumarkt wird bisher auf die gegenseitige Erhebung von Gastschulbeiträgen für die Grund und Hauptschule, sowie der Mittelschulen für einzelne Schüler grundsätzlich verzichtet.

- Aus dem Gemeindebereich Kastl liegt bisher ein Gastschulantrag für den Besuch des M-Zuges 2011/12 vor.
- Im Schuljahr 2010/11 kamen 3 Hauptschüler vom Markt Kastl

Die Schule Lauterhofen befürwortet eine Genehmigung und die Freistellung von den Gastschulbeiträgen.

Der Markt Lauterhofen soll für einzelne Schüler, die aus dem Markt Kastl kommen, ebenfalls auf den Gastschulbeitrag verzichten. Die Buskosten werden von der abgebenden Gemeinde Kastl getragen.

Beschluss:

Zur Erhebung von Gastschulbeiträgen beschließt der MGR folgendes:

Für die Aufnahme von Gastschüler in der Schule Lauterhofen wird auf die Einhebung eines Gastschulbeitrages nach Art. 10 Abs. 1 BaySchFG grundsätzlich verzichtet.

Dies gilt für alle Gemeinden innerhalb des Landkreises Neumarkt und für den Markt Kastl sowie weiterer unmittelbar angrenzender Nachbargemeinden.

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Pettenhofen – Wilfertshofen / Auftragsvergabe

a) Mit Beschluss vom 22.07.2010 wurde der Ausbau der GVS Wilfertshofen genehmigt.

Vom Büro Knopp wurde die Angebotswertung von 7 Baufirmen vorgelegt. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Ort	€ / Brutto	%
Richard Schulz Tiefbau GmbH	Buttenheim	137.969,37	100,00
Johann Feierler GmbH	Bernbau-Röckersbühl	154.518,10	111,99
Max Bögl GmbH	Sengenthal	156.821,79	113,66
Pusch Bau GmbH	Kinding	159.247,67	115,42
Mickan GmbH	Amberg	180.538,35	130,85
Strabag Rohrleitungsbau GmbH	Regensburg	192.781,34	139,73
Klebl GmbH	Neumarkt	235.562,40	170,74

Die Baumaßnahme wird vom Land nach Art. 13 c FAG gefördert.
Der Auftrag ist daher an die günstigste und wirtschaftlichste Firma Richard Schulz GmbH, Buttenheim zu vergeben.

Grundlage der Berechnung	Kostenschätzung/Brutto	Vergabekosten /Brutto
Baukosten für 630 m	169.891 €	137.969 €
DSL-Leerrohreinbau 630m		-8.531 €
Baukosten Straßenbau	169.891	129.438

Baukosten nur für die Straße je 205,46 €/Brutto je Meter
Die Bauzeit kann erfolgen vom 11.04. bis 10.06.2011.

Beschluss:

Der MGR hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung für den Ausbau der GVS Pettenhofen – Wilfertshofen.

Der Auftrag wird an die wirtschaftlichste und günstigste Baufirma Richard Schulz GmbH, Im Gewerbepark 10,96155 Buttenheim, zum Preis in Höhe von 137.969,37 €/brutto vergeben.

b) Mit Beschluss vom 22.07.2010 wurde der Ausbau der GVS Muttenshofen - Reitelshofen genehmigt.

Die Submission war am 17.03.11, wobei 3 Angebote eingingen.

Vom Büro Petter, wird derzeit die Wertung vorgenommen.

Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Ort	€ / Brutto	%
Bögl Max	Neumarkt	244.197,60	100,00
Schulz Richard	Buttenheim	249.732,98	102,27
Mickan	Neumarkt	311.143,14	127,41
Klebl	Neumarkt	Kein Angebot	
Pusch-Bau	Kinding	Dto.	
Strabag	Regensburg	Dto.	
Stratebau mit Strabag	Regensburg	Dto.	
Hirschmann	Treuchtlingen	Dto.	

Die Maßnahme wird nach Art. 13 c FAG gefördert.

Grundlage der Berechnung	Kostenschätzung/Brutto/ €	Vergabekosten / Brutto/€
Baukosten für 835 m	250.000	244.197,60
DSL Leerrohrverlegung 900m		-11.667,85
Abwasserleitung/Schacht		-9.480,61
Wasserleitung Hausanschluß		-3.213,69
Nur Straßenbaukosten	250.000	219.835,45

Die Straßenbaukosten betragen 263,28 €/Brutto je Meter Baulänge.
Die Bauausführung kann in der Zeit vom 18.04. bis 31.08.2011 erfolgen.

Beschluss:

Der MGR hat Kenntnis vom Ergebnis der Ausschreibung für den Ausbau der GVS Muttenshofen - Reitelshofen.

Bürgermeister Braun wird ermächtigt den Auftrag an die wirtschaftlichste und günstigste Baufirma zu vergeben.

Vorbehaltlich der Angebotswertung erhält die Baufirma Max Bögl GmbH & Co. KG, Neumarkt, den Auftrag zum Preis in Höhe von 244.197,60 €/Brutto.

c) Bgm Braun schlug vor, die GV Straße Brunn – Pattershofen im Bereich Hadermühle-Hallerbrunnen im Zuge der Bauarbeiten an der St 2164 Lauterhofen-Brunn instandzusetzen und von bisher 3,00 m auf 3,75 m zu verbreitern. Die Ausbaulänge beträgt ca. 750 m. Nach vorangegangener Ortsbesichtigung bestehen von Seiten der Hauptamtlichen Fachkraft für Naturschutz am LRA Neumarkt keine Einwände gegen eine geringfügige Verbreiterung der Straße.

Beschluss:

Der MGR beschließt im Zuge des Ausbaus der St 2164 die GV-Straße zwischen Hadermühle und Wasserwerk Schlögelsmühle mit einer Oberschicht und einem seitlichen Anbau von 0,75 m zu versehen. Die Fa. Richard Schulz Tiefbau GmbH, Im Gewerbepark 10, 96155 Buttenheim erhält den Auftrag laut vorliegendem Angebot vom 15.03.2011 mit vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von 50.623,79 € brutto.

Bekanntgaben /Anfragen

a) Bgm Braun gab bekannt, dass die Haushaltssitzung am 14. April 2011 stattfindet. Zuvor könnte, voraussichtlich am 30. oder 31. März 2011, eventuell noch eine Sitzung anberaumt werden.

b) MdM Stefan Kölbl beantragte im Auftrag der Jagdgenossenschaft Brunn eine Aufwertung der Verbindungsstraße Schlögelsmühle-Lauterhofen zur GV-Straße.

Die Angelegenheit wird in einer der kommenden Sitzungen als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

c) MdM Preißl teilte mit, dass die Einwand des Marktes Lauterhofen gegen die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen (MGRS vom 19.01.2011, TOP 3) im Rahmen einer Sitzung des Planungsverbandes Mittelfranken nicht einmal erwähnt wurden. Laut MdM Preißl werden vom Bayerischen Staatsministerium Überlegungen angestellt, dass bei WEAs keine starre Abstandsregelung zu Wohngebieten gelten soll, sondern vielmehr die Abstände nach einer so genannten bedrängenden Wirkung derartiger Anlagen zu beurteilen sind.

d) MdM Ludwig Lang schlug den Ausbau der GV-Straße Brunn-Brünnthäl bis zur Landkreisgrenze ähnlich wie die GV-Straße Hadermühle-Wasserwerk Hallerbrunnen (siehe TOP 6 c!) vor.

Nach Meinung von Bgm Braun ist die Sanierung anderer GV-Straßen im Gemeindebereich dringender.

e) Nach Ansicht von MdM Preißl sollte der in der MGR-Sitzung vom 17.02.2011 (TOP 12) in nicht öffentlicher Sitzung behandelte „Stand Gerichtsverfahren Hallerbrunnen“ öffentlich bekannt gegeben werden, nachdem der Grund der Geheimhaltung angeblich entfallen ist.

Bgm Braun stellte klar, dass eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil erfolgt, weil es sich um ein noch laufendes Verfahren handelt.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.04.2011

Gemeinde Berg – Einbeziehungssatzung für Gemeindeteil Bischberg/Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

a) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände im Verfahren „Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bischberg für das Gebiet „Am Steinbruch“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Berg.“

b) Der Markt Lauterhofen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes - Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ durch die Gemeinde Offenhausen beteiligt. Der MGR hat die Angelegenheit in der MGRS am 19.01.2011 (TOP 3) eingehend behandelt.

Die Gemeinde Offenhausen gibt nun mit Schreiben vom 06.04.2011, eingegangen am 11.04.2011 Gelegenheit, sich im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis 12. Mai 2011 erneut zur Planung zu äußern. Die Planung liegt außerdem bis 12. Mai im Rathaus der VG Henfenfeld öffentlich aus.

Bgm Braun verlas einen Beschlussbuchauszug des Gemeinderates Offenhausen (Sitzung vom 23.02.2011), in dem die Stellungnahme des Marktes Lauterhofen vom 25.01.2011 behandelt wurde.

Der Beschluss beinhaltet unter anderem folgende Aussage:

- Der erforderliche Mindestabstand zum Ortsteil Dippersricht wird mit der vorliegenden Planung eingehalten, so dass die Belange des Immissionsschutzes gewahrt werden. Aus Sicht der Gemeinde Offenhausen sprechen die vom Markt Lauterhofen genannten Vorbelastungen durch die bestehenden Anlagen und die Autobahn A 6 für die geplante Konzentrationszone, da eine Bündelung belastender Anlagen aus planerischer Sicht sinnvoll ist.

MdM Preißl kritisierte, dass die vom Markt Lauterhofen vorgebrachten Einwände in keiner Weise berücksichtigt und die geforderten Mindestabstände von 1,5 km oder 10fache Anlagenhöhe zur Wohnbebauung allem Anschein nach nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen gibt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes – Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie der Gemeinde Offenhausen folgende Stellungnahme ab:

Der Markt Lauterhofen hält den in der Sitzung am 19.01.2011 unter TOP 3 gefassten Beschluss aufrecht und appelliert eindringlich, den in diesem Beschluss geforderten Mindestabstand von WEAs von 1,5 km zum Gemeindeteil Dippersricht einzuhalten.

Der Beschluss wird auch den Regionalen Planungsverbänden Regensburg und Mittelfranken mitgeteilt.

Haushaltsplan 2011 – Beratung/Beschlussfassung

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kämmerer, Herrn Kastner und ging anschließend in seiner Haushaltsrede auf grundsätzliche wesentliche Investitionen, Bestandteile und Ansätze des Haushalts ein.

Daraufhin erläuterte der Kämmerer wesentliche Ansätze des Haushaltsplans.

In der anschließenden Diskussion regte 3. Bgm Benzinger einen Ausbau der Neumarkter Straße an und MdM Reinhard Meier sprach sich für eine Bauhoferweiterung oder eventuell eine Standortverlegung aus.

2. Bgm Gottschalk kündigte hierzu an, dass diese Vorschläge im Falle einer Städtebauförderung in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden könnten. In den kommenden Monaten sollte der Schwerpunkt auf die Gemeindeentwicklung unter Beteiligung gemeindlicher Firmen gelegt werden.

MdM Preißl fand lobende Worte für den Haushaltsplan. Gleichwohl nannte er noch einige Maßnahmen, deren Verwirklichung wünschenswert ist.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lauterhofen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Der Verwaltungshaushalt in Höhe von
der Vermögenshaushalt in Höhe von
werden wie vorgelegt beschlossen.

4.538.500 €,
5.778.000 €

Beschluss:

Der Stellplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden wie vorgelegt beschlossen.

Beschluss:

Ein Kassenkreditvertrag, laut Haushaltssatzung in Höhe von 700.000 €, wird je zur Hälfte bei der Raiffeisenbank Neumarkt und bei der Sparkasse Neumarkt abgeschlossen.

Anschließend teilte Bgm Braun mit, dass zwischen dem neu gegründeten Förderverein First Responder der FF Lauterhofen und dem BRK eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden soll. Der Vertrag wird in der nächsten MGR-Sitzung vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass im Vertrag folgende Leistungen der Gemeinde aufgenommen werden:

- Der Markt Lauterhofen stellt einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug zur Verfügung (im Feuerwehrgerätehaus in der Waschhalle)
- Der Markt Lauterhofen übernimmt die Unterhaltskosten des Einsatzfahrzeuges.

Auf Frage von Bgm Braun, ob Einverständnis mit der Übernahme der vorstehenden Leistungen besteht, erhob sich kein Widerspruch.

MdM Ludwig Lang hat erneut beantragt, die GV-Straße Brunn - Brünnthäl auf einer Länge von 300 m zu asphaltieren (siehe MGRS vom 17.03.2011, TOP 7 d!).

Bgm Braun hat nach Ortsbesichtigung festgestellt, dass eine Asphaltierung auf einer wesentlich längeren Strecke erforderlich wäre.

2. Bgm Gottschalk schlug vor bei der DLE Regensburg zu klären, ob für die Asphaltierung eines Streckenabschnitt in den kommenden Jahren eine Förderung gewährt werden kann.

Kriminalstatistik 2010 für den Markt Lauterhofen

Die MdMs erhielten wiederum eine detaillierte Aufstellung der Kriminalstatistik 2010 im Bereich des Marktes Lauterhofen als Tischvorlage.

Bgm Braun gab kurze Erläuterungen zur Statistik.

Der Markt Lauterhofen liegt mit 19 Straftaten je 1000 Einwohner im mittleren Bereich im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Kommunales Flächenmanagement und Innenentwicklung / Bürgerabfrage wegen Bauplatzangebot und Bauplatznachfrage

Bgm ging kurz auf eine „Bürgerabfrage – Planungen zur baulichen Entwicklung der Marktgemeinde Lauterhofen“ ein.

Hierzu lag dem kürzlich erschienenen gemeindlichen Mitteilungsblatt ein entsprechender Fragebogen bei.

Nach Ansicht von Bgm Braun wäre eine Anlage einer so genannten Bauplatz-Datenbank sinnvoll. Die MdMs zeigten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Beteiligung an Landkreis Energiegenossenschaft / Anteilszeichnung

Bgm Braun informierte, dass im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. seit einiger Zeit eine Energiegenossenschaft besteht, an der sich bereits einige Landkreis-Gemeinden beteiligten.

Zweiter Bgm Gottschalk stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation diese Energiegenossenschaft mit der Bezeichnung „Jurenergie e.G.“ vor.

Die Gründungsversammlung fand am 13.04.2010 statt. 79 Gründungsmitglieder gründeten die „Jurenergie eG“.

Das gezeichnete Gründungskapital betrug 298.500 € (597 Geschäftsanteile á 500 €). Bisher floss im Landkreis Neumarkt jährlich rund 500 Mio. € Kapit für Energieerzeugung ab. EE-Anlagen ermöglichen Energieerzeugung vor Ort, gesetzlich garantierte Einspeisevergütung bringt Kalkulationssicherheit.

Die **Ziele, Geschäftsfelder** und das **Unternehmenskonzept** wurden zur Kenntnis gegeben.

Die bisher realisierten Projekte und die für das Jahr 2011 geplanten Vorhaben wurden genannt.

Die Mindestbeteiligung beläuft sich auf einen Geschäftsanteil in Höhe von 500 €. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft: beträgt 5 Jahre + Kündigungsfrist von 36 Monaten. Bei Kündigung hat die Rückzahlung der Geschäftsanteile zu 100 % zu erfolgen.

Ausschüttungen:

- jährlich, auf Beschluss der Generalversammlung
- steuerlich als Kapitaleinkünfte zu behandeln, die der Kapitalertragssteuer unterliegen
- Höhe kann nicht garantiert werden, da Projekte mit unternehmerischem Risiko verbunden
- angestrebt: ~ 4 – 5 %
- langfristig: vergünstigter Strombezug für die Mitglieder (steuerfreie „Naturalausschüttung“)

Abschließend schlug 2. Bgm Gottschalk eine Beteiligung des Marktes Lauterhofen mit 5 Anteilen vor.

MdM Preißl kritisierte in der anschließenden Diskussion die schwerpunktmäßige Verlagerung auf Windenergieanlagen und die seiner Meinung nach mangelhafte Steuerungsmöglichkeit der Anteilsnehmer.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen beteiligt sich an der jurenergie e.G. mit 5 Anteilen.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Die „Kirwabuam Lauterhofen“ beantragen anlässlich der diesjährigen Kirchweih eine Sperrung der Lauterachstraße im Bereich Abzweig Pfalzgrafenstraße bis Abzweig Alte Sulzbacher Straße für den Zeitraum 21.-26. Juli 2011.

Grund für die beantragte Sperrung ist ein neuer Stellplatz für ein Festzelt sowie ein Grillplatz und ein Toilettenwagen.

Bgm Braun gab die benötigten Flächen anhand eines Lageplanes zur Kenntnis.

Beschluss:

Der MGR genehmigt die abschnittsweise Vollsperrung der Lauterachstraße vom 21.-26. Juli 2011 anlässlich der Kirchweih Lauterhofen. Die Veranstalter haben vor Erlass des Genehmigungsbescheides eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Anlieger vorzulegen.

b) Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt keine Einwendungen gegen die Durchführung eines Kurzduathlons durch die DAV-Sektion Hersbruck am 11.09.2011 im Grafenbucher Forst. Eine Sperrung von GV-Straßen, auch abschnittsweise, wird nicht genehmigt.

c) Der Ausbau der GV-Straße Reitelshofen-Muttenshofen beginnt am 16.05.2011. Das Vorhaben soll am 30.07.2011 fertig gestellt sein.

d) Der Ausbau der GV-Straße Pettenhofen-Wilfertshofen beginnt in der 1. Maiwoche 2011.

e) Bgm Braun gab einige Bilder vom Brand an der Photovoltaikanlage des Schulgebäudes am 29.03.11 zur Kenntnis.

f) Ein Sitzungsplan der MGR-Sitzungen 2011 wurde an die MdMs ausgehändigt.

g) Am Mittwoch, 04. Mai 2011 findet eine Besichtigung der neu renovierten Grundschule Lauterhofen und der Baustelle „Große Turnhalle“ statt.

Eine schriftliche Einladung wurde ausgehändigt.

h) MdM Renate Meier regte nochmals die maschinelle Kebrung von Straßen an (siehe auch MGRS vom 17.02.2011 (TOP 8 d!)).

Bgm Braun erinnerte in diesem Zusammenhang an die bestehende Straßenreinigungsverordnung und die Kehrpflicht von Straßenanliegern.

i) Auf Anfrage von MdM Xaver Lang erklärte 2. Bgm Gottschalk, dass die im Rahmen der Städtebauförderung beantragten Maßnahmen in Trautmannshofen zur Zeit von der Regierung der Oberpfalz geprüft werden.

j) MdM Xaver Lang erkundigte sich nach dem Stand der Digitalfunkeinführung. Laut Bgm hat sich in den letzten Monaten bei der Standortsuche für Funkmasten kein neuer Sachstand ergeben.

Auch auf die beim LRA Neumarkt beantragte Strahlungsmessung hin ist bisher noch keine Rückmeldung erfolgt (siehe MGRS vom 30.09.2010, TOP 7 a!).

k) MdM Xaver Lang beantragte im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 299 auch einen Ausbau des Betzenriedweges.

l) MdM Seitz erinnerte an den Umwelttag am 16.04.2011 und bat um entsprechende Unterstützung.

Bgm Braun dankte MdM Seitz für seine alljährlichen organisatorischen Bemühungen.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.05.2011

Freiwillige Feuerwehr Lauterhofen – Vorstellung „First Responder“

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP den Kommandanten der FF Lauterhofen, Herrn Christian Märtl, und Herrn Andreas Aigner, ebenfalls Mitglied der FF Lauterhofen und erwähnte, dass am 24.02.2011 ein Förderverein First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Lauterhofen e.V. gegründet wurde.

Die beiden Vertreter stellten die neu gegründete Einrichtung vor:

- First Responder ist eine Einrichtung der Feuerwehr, die die Hilfsfrist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzt, beziehungsweise den Rettungsdienst unterstützt. Die Alarmierung erfolgt gleichzeitig mit dem Rettungsdienst. Die Ausbildungsdauer beträgt bis zu 90 Stunden. First Responder ist keine Konkurrenz zum Rettungsdienst, sondern lediglich eine Unterstützung. Alle Helfer sind ehrenamtlich tätig. Für verunfallte Personen fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Einrichtung ist auf Spenden und anderweitige Unterstützung angewiesen.

- Vereinsorganisation:

Vorsitzender:	Dr. Josef Brandl
Stellvertretender Vorsitzender:	MdM Xaver Lang
Schriftführer:	MdM Reinhard Meier
Kassier:	3. Bgm Helmut Benzinger
Kassenprüfer:	Birgit Aigner und Nicole Matthäi
Ärztliche Leiter:	Feuerwehrarzt Dr. Gunter Barth und die Ärztin Nicole Matthäi
Technische Leitung:	Andreas Aigner und Peter Häberl

- Das BRK bezahlt das benötigte Material und die Ausbildung und ersetzt das Einsatzmaterial. Als Leihgabe wird ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Erstausrüstung und Einrichtung des Fahrzeugs muss allerdings First Responder beschaffen.

- Der Markt Lauterhofen wird gebeten, einen Stellplatz für das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen und die Unterhaltskosten des Einsatzfahrzeugs zu übernehmen.

- Vorteile der Einrichtung:

- Helfer sind vor Ort
- Schnellere Anwesenheit am Unfallort
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen können schneller eingeleitet werden
- Schnellere Rückmeldung für den Rettungsdienst
- Hilfsfrist wird wesentlich verkürzt
- Heilungschancen für den Verunfallten steigen
- Sicherheitsgefühl bei der Bevölkerung steigt.

Anschließend beantworteten Herr Aigner und Herr Märtl einige Fragen der MdMs:

- Kernzeit der Hilfsorganisation ist von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.
- Nach Beendigung der Ausbildungs- und Beschaffungsphase tritt die Einrichtung am 01. September 2011 in Betrieb.
- Grundsätzlich wird nicht nur das Gemeindegebiet sondern auch ein Teilbereich benachbarter Gemeinden abgedeckt. Kriterium für einen Einsatz ist der zeitliche Vorteil gegenüber dem Rettungsdienst und auch die Art der Verletzung des Verunfallten.

Bgm Braun kündigt an, dass in nächster Zeit eine Kooperationsvereinbarung zwischen der FF Lauterhofen, dem BRK Kreisverband Neumarkt i.d.OPf. und dem Markt Lauterhofen abgeschlossen wird. Im Vertrag werden laut Entscheidung des MGR (Sitzung vom 14.04.2011, TOP 3) folgende Leistungen des Marktes Lauterhofen aufgenommen:

- Der Markt Lauterhofen stellt einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug zur Verfügung (im Feuerwehrgerätehaus in der Waschhalle)
- Der Markt Lauterhofen übernimmt die Unterhaltskosten des Einsatzfahrzeuges.

Abschließend dankte Bgm Braun für das Engagement der FF Lauterhofen zur Gründung dieser Einrichtung und sicherte die Unterstützung der Gemeinde zu.

Die Vertreter der FF Lauterhofen bedankten sich ebenfalls dafür, dass ihnen eine Möglichkeit zur Vorstellung der Einrichtung geboten wurde.

Antrag auf Genehmigung zur Abhaltung eines Zeltlagers

Beschluss:

Der Antrag auf Abhaltung eines Zeltlagers für den Zeitraum vom 10.-13.06.2011 durch die DJK Eintracht-Süd Nürnberg e.V.-Handballabteilung, vertreten durch Herrn Wolfgang Beck und Frau Maria Beck, In den Gärten 46, 90455 Nürnberg auf dem Grundstück FINr. 1145 der Gemarkung Brunn (Eigentümer Karl Mertl, Brunn 1, Lauterhofen) wird genehmigt.

Bauvorhaben Neubau Kinderkrippe

Der MGR hat in der Sitzung am 17.02.2011 (TOP 3) die Errichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Gabriel beschlossen.

Am 23.02.2011 wurde die Vorplanung mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt.

Am 17.03.2011 hat der MGR das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

Da die ganzen Vorarbeiten hierzu länger gedauert haben als ursprünglich angenommen, ergab sich eine große zeitliche Verzögerung. Die Prüfung bei der Regierung ist mittlerweile abgeschlossen. Der Bescheid der Regierung wird in Kürze erwarten.

Aufgrund der konjunkturellen Lage hält es Bgm Braun nach Rücksprache mit dem AK-Vorsitzenden Kndergärten und dem Kämmerer für sinnvoll, in diesem Jahr lediglich den Rohbau zu erstellen, und den Ausbau erst im kommenden Jahr durchzuführen. Die Eröffnung/Inbetriebnahme sollte 2012 noch im Kindergartenjahr 2011/2012 erfolgen.

Dieses Vorgehen ist auch mit der Kindergartenleitung abgestimmt und wird für gut geheißen.

Die Ausschreibung sollte noch vor dem 30.06.2011 mit längeren Fristen zur Ausführung erfolgen, um die Freigrenzen für eine beschränkte Ausschreibung nicht zu überschreiten.

Die MdMs zeigten sich mit diesem Vorgehen ohne Gegenstimme einverstanden.

Bekanntgaben/Anfragen

a) Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals am 11. September sind bisher beim Markt Lauterhofen keine Meldungen eingegangen (siehe MGRS vom 17.02.2011, TOP 8 b!).

Bgm Braun wies nochmals darauf hin, dass eventuelle Meldungen bis zum 31. Mai 2011 weitergeleitet werden müssen.

b) Laut Mitteilung der Fa. Bögl wird die Vollsperrung der GV-Straße Gebertshofen-Muttenshofen wegen des Straßenausbaus erst ab Montag, 23. Mai 2011 eingerichtet.

c) MdM Robert Kölbl appellierte an Vereine, Verbände und Privatpersonen, sich wiederum am diesjährigen Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Aktionen und Veranstaltungen sollen an ihn oder an die Marktverwaltung gemeldet werden.

d) MdM Preißl bezog sich auf TOP 2 b der MGRS vom 14.04.2011 (Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ der Gemeinde Offenhausen) und teilte mit, dass am 23. Mai 2011 eine Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Mittelfranken stattfindet, in der auch diese Angelegenheit behandelt wird.

Herr Preißl bat, dass allen Mitgliedern des Planungsverbandes die vom MGR in den Sitzungen vom 19.01.2011 und 14.04.2011 hierzu gefassten Beschlüsse schriftlich mitgeteilt werden, da in der Vergangenheit die schriftlichen Mitteilungen des Marktes Lauterhofen an den Planungsverband anscheinend nicht an die Mitglieder weitergeleitet wurden.

Bgm Braun sicherte eine Weiterleitung wie von MdM Preißl gewünscht zu.

e) MdM Renate Meier bat, dass die Öffnungszeiten und Aktionen des Jugendtreffs im Gemeinde-Mitteilungsblatt und in der Presse veröffentlicht werden.

MdM Robert Kölbl kündigte an, dass in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring noch eine Befragung durchgeführt wird, wobei auch die gewünschte(n) Öffnungszeit(en) des Treffs ermittelt werden sollen.

Außerdem wird mit Hilfe des beschafften PCs das Programm in der Internet-Plattform „Facebook“ bekannt gemacht.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.06.2011

Bebauungsplan Markt Kastl – „Kastl Süd“ / Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren „Kastl-Süd“ mit 5. Änderung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes Kastl im Parallelverfahren durch den Markt Kastl.

Netzanbindung Windpark Bischberg – Antrag auf Genehmigung der Kabeltrasse

Die MdMs erhielten zu diesem TOP eine Sitzungsvorlage.

Für die Netzanbindung des Windparks Bischberg werden zwischen dem Netzanschlusspunkt (Schalthaus Lauterhofen) und dem Windpark ein 20 kV-Mittelspannungssystem, bestehend aus 3 Einleiterkabeln und LWL-Kabel verlegt.

Das Ingenieurbüro IFE, Kiel, beantragt im Auftrag der GEKRU Bischberg GmbH & CoKG die Genehmigung zur Kabelverlegung.

Bgm Braun gab den genauen Verlauf der Kabeltrasse zur Kenntnis, wies bezüglich eines Schreibens der Kommunalaufsicht insbesondere auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Erteilung der Genehmigung der Kabelverlegung hin und ging auf einige Fragen der MdMs ein.

Beschluss:

Der MGR genehmigt auf Antrag der GEKRU Bischberg GmbH & Co.KG, Am Röthenbühl 34, 92348 Berg über das Ingenieurbüro für elektrische Energieanlagen, Hindenburgufer 84, 24105 Kiel, vom 27.05.2011 die Verlegung von privaten Stromkabeln (Einspeiseleitungen) in öffentlichem Grund, Straßen oder Wegen in der laut Plan vorgelegten Form nach Absprache der Trasse vor Baubeginn.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem von der Marktgemeinde vorgelegten Vertragsentwurf zur Verlegung von privaten Stromkabeln (Einspeiseleitungen) in öffentlichen Straßen und Wegen zwischen dem Markt Lauterhofen und dem Anlagenbetreiber, der Fa. GEKRU Bischberg GmbH & Co.KG, Am Röthenbühl 34, 92348 Berg; zu.

Baumaßnahme 2013: Planung für Förderantrag GVS Nattershofen – Holzheim

Die GVS Nattershofen-Holzheim (überteerte Betonstraße) befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Bgm Braun schlug eine eventuelle Oberbauverstärkung der ca. 1,9 km langen GV-Straße und die Sanierung der Ortsstraße in Holzheim vor.

MdM Xaver Lang regte in diesem Zusammenhang an, die Sanierung folgender Straßen in Betracht zu ziehen:

- GVS Mittersberg-Lauterhofen (Teilstrecke im Bergbereich)
- GVS Trautmannshofen-Ammelhofen bis zur Gemeindegrenze.

Beschluss:

Der MGR beschließt, dass von einem Planungsbüro die für Förderanträge notwendigen Unterlagen für den Ausbau folgender GV-Straßen erstellt werden:

- Nattershofen-Holzheim
- Lauterhofen-Mittersberg (Teilstrecke im Bergbereich).

Die Förderung wird im Jahr 2011 bei der Regierung der Oberpfalz beantragt. Ein eventueller Ausbau soll im Jahr 2013 erfolgen.

2. Bgm Gottschalk schlug vor, dem Ingenieurbüro Knoop, Sengenthal die Planungsaufträge zu erteilen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes am Kalvarienberg, Lauterhofen

Die MdMs erhielten zu diesem TOP eine Sitzungsvorlage, die 2 Ausbauvarianten beinhaltet.

Der MGR hat sich bereits in der MGRS am 17.02.2011 (TOP 9 a) für Grundstücksverhandlungen zur Schaffung eines neuen Baugebietes in Lauterhofen ausgesprochen.

Im Hauptort Lauterhofen steht der Bevölkerung seitens der Gemeinde nur noch ein öffentlicher Bauplatz in der Krottenau zur Verfügung. Die vorhandenen noch freien Bauplätze befinden sich alle in privatem Besitz. Der Markt Lauterhofen ist derzeit dabei, ein Baulückenkataster, das einen Überblick über die vorhandenen Baulandreserven gibt, aufzubauen. Hierzu wurden alle Baulücken in den bestehenden Baugebieten ermittelt und an die Eigentümer ein Fragebogen verschickt. Die Auswertung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Eine grobe Auswertung ergab, dass ein Großteil der Eigentümer nicht bereit ist, die Bauplätze zum jetzigen Zeitpunkt zu veräußern oder einer Bebauung zuzuführen.

In der Gemeindeverwaltung gehen laufend Anfragen von bauwilligen Interessenten ein, denen keine Flächen angeboten werden können. Den bauwilligen Einwohnern ist kaum zu vermitteln, dass es in Lauterhofen nicht möglich ist, mittelfristig ihren Bauwunsch zu verwirklichen. Die Ausweisung eines kleinen Wohngebiets mit Einfamilienhäusern wäre zur Bedarfsdeckung in den nächsten Jahren nötig.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Oberpfalz (2006 – 2026) des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert einen Bevölkerungsanstieg von 5,9 % für die Gemeinden Lauterhofen, Berg und Pilsach. Selbst wenn wir von einer Stagnation der Einwohner in den nächsten Jahren ausgehen und einen jährlichen Auflockerungsbedarf von 0,30 % annehmen, dann ergibt dies einen Bedarf von 73 Wohnungen bis zum Jahr 2025 (Ermittlung durch das Programm Flächenmanagement des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung).

Um diesen zusätzlichen Wohnungsbedarf langfristig decken zu können, wird der Markt Lauterhofen versuchen,

- den vom Leerstand bedrohten Ortskern von Lauterhofen durch das bereits beschlossene Städtebauförderprogramm zu beleben,
- die Bebauung von Baulücken weiter voranzutreiben (Bereits in der Vergangenheit konnten einige von Privat durch die Gemeinde vermittelt werden. Diese sind/werden bereits bebaut.), sowie
- kleine Baugebiete auszuweisen.

Der kurz-/mittelfristige Bedarf kann jedoch nur durch eine Ausweisung eines kleinen Baugebiets am Kalvarienberg gedeckt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans „Zum Kalvarienberg“. Die Fläche ist bereits im bestehenden Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein kleines Baugebiet (7-8 Parzellen) für Bauwerber zu schaffen, um den kurz-/mittelfristigen Bedarf decken zu können. Die vorgesehene Fläche wird bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzt und befindet sich in Privateigentum. Das Gebiet befindet sich nordwestlich von Lauterhofen auf der Flurnummer 3217 der Gemarkung Lauterhofen. Es wird begrenzt durch die Straße Richtung Kalvarienberg/Sportplatz (im Norden und Osten), das Biotop im Süden und durch das Grundstück mit der Flurnummer 3216.

Der MGR beschließt die Ausbauvariante II (ohne Wendehammer) der vorgelegten Planentwürfe.

Beschluss:

Herr Manfred Neidl, Landschaftsarchitekt, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Am Kalvarienberg“ beauftragt.

Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2009 mit Entlastung der vergangenen Jahresrechnungen

Bgm Braun erteilte dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bgm Gottschalk, das Wort.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Jahresrechnung 2009 am 19.05.2011.

Prüfungsschwerpunkte:

- laufende Ausgaben des Geschäftsbetriebes
- Abweichungen der Jahresrechnung vom Haushaltsplan
- Kassenkredite
- Inzenhofer Straße
- Außenstände

2. Bgm Gottschalk verlas das Protokoll der Prüfung mit Anmerkungen und Feststellungen zu folgenden Punkten:

1. Haushaltsabwicklung 2009
2. Kassenkredite, Belege
3. Überplanmäßige Ausgaben
4. Umsatzsteuerzahlungen PV-Anlagen und Heizwerk Engelsberg
5. Grundsteuern
6. Unbefristete Niederschlagungen
7. Überprüfung des Ausbaus der Inzenhofener Straße als größte Investitionsmaßnahme des Jahres 2009
8. PV-Anlage auf der Gemeindehalle Engelsberg
9. Energiekosten
10. Kassenreste/Außenstände

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 19.05.2011 wurde bekannt gegeben. Der Verwaltung und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Bgm Braun stimmte nicht mit ab.

Hinweis:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2007 erfolgte bereits mit Beschluss vom 28.05.2009 TOP 3 und die Entlastung für die Jahresrechnung 2008 mit Beschluss vom 20.05.2010 TOP 6.

Bgm Braun dankte den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre Tätigkeit.

Beschaffung Feuerwehrbedarf 2011

a) Bgm Braun gab die Kosten für den allgemeinen Feuerwehrbedarf 2011 der gemeindlichen Feuerwehren bekannt.

Insgesamt ergibt sich eine Summe in Höhe von 16.077,88 € brutto. In dieser Summe sind die Kosten für ein bereits beschafftes Notstromaggregat, einen Winkelschleifer und ein Faxgerät nicht enthalten. Zudem wurden bereits ein Auftrag für Ärmelabzeichen mit Kosten in Höhe von 520 € erteilt. Ebenso nicht enthalten sind die Kosten für eine von der FF Lauterhofen beantragte Tauchpumpe in Höhe von ca. 2000 €.
Insgesamt ergeben sich Kosten von ca. 20.000 €.

Beschluss:

Bgm Braun wird beauftragt, die Aufträge für die Beschaffung von Feuerwehrbedarf an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben sowie nach Absprache mit KBM Häberl eine Reduzierung des Lieferumfanges vorzunehmen.

b) Der MGR hat bereits in der Sitzung am 28.05.2009 (TOP 6) der Errichtung einer Sirenenanlage in Ballertshofen zugestimmt.

Bgm Braun verlas eine Mitteilung der FF Deinschwang vom 16.05.2011.

- Am 04.05.2011 wurde mit der Fa. Hörmann nochmals eine Besichtigung des geplanten Sirenenstandortes in Ballertshofen vorgenommen.

Aufgrund der dort getroffenen Feststellungen hat die Fa. Hörmann ein neues Angebot erstellt. Entgegen dem Angebot vom 21.10.2008 über 4.956,70 netto beträgt die neue Angebotssumme 7.387,12 € netto.

Der Grund für die höhere Angebotssumme ist, dass die bereits vorhandene Sirenenanlage wegen eines fehlenden Starkstromanschlusses nicht wie geplant verwendet werden kann und deswegen eine elektronische Sirenenanlage vorgeschlagen wird.

Der 2. Kommandant der FF Deinschwang, Herr Martin Lubner, war als Zuhörer anwesend und erläuterte das Angebot der Fa. Hörmann, wobei er die vorherigen und jetzigen Kosten gegenüberstellte.

Er wies darauf hin, dass die im Angebot veranschlagten Kosten für Erdarbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden. Zudem ist wahrscheinlich kein Hubsteiger erforderlich, da die FF Neumarkt ein Fahrzeug mit Drehleiter zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Der MGR befürwortet das Angebot der Fa. Hörmann GmbH, Hauptstraße 45, 85614 Kirchseeon vom 11.05.2011 über die Lieferung und Montage einer elektronischen Sirenenanlage Typ ECI 600 als Mastanlage in Ballertshofen. Mit Herrn Karl Meier, Ballertshofen 45, wird eine Vereinbarung wegen des benötigten Strombezugs geschlossen.

Dorferneuerung Trautmannshofen

Bgm Braun verlas eine Mitteilung von Herrn Baudirektor Schmucker, Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, vom 19.05.2011 nach vorangegangenen Ortstermin am 17.05.2011 in Trautmannshofen.

Der Markt Lauterhofen hat im Jahr 1989 erstmals die Durchführung einer Dorferneuerung für den Ort Trautmannshofen beantragt und diesen Antrag im Jahr 2005 nochmals bekräftigt.

Leider konnte das ALE Oberpfalz damals aus finanziellen und personellen Gründen keine schnelle Einleitung der Dorferneuerung in Trautmannshofen in Aussicht stellen.

Auf der Grundlage der Begehung am 17.05.2011 sind im Schreiben folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Sanierung und Umbau des alten Schulhauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus
- Gestaltung des Vorplatzes und des Umfeldes des Schulhauses
- Abschnittsweiser Rückbau und Entsiegelung des Betzenriedweges
- Umbau des Dorfweihers für eine öffentliche Nutzung
- Schaffung von Sitzgelegenheiten, Gestaltung von Stützmauern
- Errichtung eines Backofens.

Der Planungsbeginn zur Dorferneuerung könnte gegebenenfalls im Jahr 2013, die Einleitung des Vorhabens im Jahr 2014 erfolgen.

Beim Vor-Ort-Termin gab Herr Baudirektor Schmucker folgende Meinung ab:

Trautmannshofen ist ein schöner, sehr gepflegter Ort, daher besteht kaum ein Anlass für eine Dorferneuerung, es warten viele Orte, welche es dringend notwendiger hätten, da -
Kirchenaufgang/-vorplatz bereits fertig

- Seeplatz mit Brunnen kaum verbesserungsfähig, höchstens neue Holz-Ruhebank
- Pfarrheim-Vorplatz: ob dieser Gehweg durch das Grün überhaupt nötig ist.

Denkbare Maßnahmen für eine Dorferneuerung wären:

- a) Sanierung der alten Schule in Dorfgemeinschaftshaus
Kosten: ca. 300.000 Euro
Förderung durch DE: 50 %
- b) Umgriff der alten Schule
- c) Rückbau des Betzenriedweges im Ortsbereich, hier muss allerdings Akzeptanz vorhanden sein

Bgm Braun teilte in diesem Zusammenhang mit, dass er beim ALE einen Antrag auf Förderung zur Planung und Herstellung eines Verbindungsweges von der Kreisstraße NM 1 nach Finsterhaid gestellt hat. Der Fördersatz beträgt 45 % bei einer untersten Fördergrenze von 25.000 €.

Herr Schmucker schlägt vor, die Entscheidung der Regierung der Oberpfalz abzuwarten, inwieweit die für Trautmannshofen vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung realisiert werden.

MdM Xaver Lang bat, dass Maßnahmen beim ALE gemeldet werden, falls im Rahmen der Städtebauförderung keine Maßnahme genehmigt wird.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Bgm Braun gab bekannt, dass die GV-Straße Pettenhofen-Wilfertshofen in Kürze fertig gestellt sein wird.

b) Bei der Baumaßnahme Sanierung der GV-Straße Reitelshofen-Muttenshofen wird in der 24. KW/2011 die Tragschicht aufgebracht.

c) Auf Anfrage von MdM Deinhard gab Bgm Braun bekannt, dass der Landkreis Neumarkt an der Kreisstraße NM 10 von der Kreuzung bei Deinschwang nach Traunfeld die Asphaltdecke erneuert. In diesem Zusammenhang wird auch ein kurzes Teilstück von der Kreuzung in Richtung Deinschwang mit einer neuen Decke versehen.

d) MdM Robert Kölbl informierte, dass Frau Anna Klinger als neue Betreuerin des Jugendtreffs Lauterhofen eingestellt wurde und dass das Programm des KJR Neumarkt auch auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt wird.

e) 3. Bgm Benzinger brachte vor, dass die Sicht auf den Verkehrsspiegel an der Einmündung der Inzenhofer Straße/Lauterachstraße durch Äste behindert wird. Außerdem wird von der Familie Fink, Schießmauer, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Schießmauer/Lauterachstraße beantragt.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2011

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Lauterhofen Süd II“ / Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

Eine Lebensmittelhandelsgesellschaft hat in Lauterhofen eine Teilfläche des Grundstücks FlNr. 3615 erworben, um dort einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Das Grundstück liegt an der B 299 neben der Einmündung der Staatsstraße (St) 2164 in die St 2236.

Das Grundstück wird über die St 2164 erschlossen. Der Grunderwerb (Privatgrundstück) erfolgt nicht durch einen Bauträger sondern durch den Betreiber (NORMA).

Der MGR hat bereits vor längerer Zeit, zuletzt in der MGRS am 17.03.2011 (TOP 12 a), die Ansiedlung eines Discounters positiv bewertet.

Auch der Regionale Planungsverband beurteilt die Ansiedlung eines Discounters als Maßnahme zur Stärkung der Infrastruktur des Kleinzentrums Lauterhofen positiv, da die bestehenden Einzelhandelseinrichtungen nach Art und Kapazität noch nicht ausreichend sind, um die Grundversorgung für den Nahbereich voll erfüllen zu können.

Ausdrückliche Bedingung der NORMA für eine Ansiedlung war die Lage der Betriebsfläche an der B 299.

Lagepläne mit Kennzeichnung der vorgesehenen Gebäudesituierung und Parkflächen sowie der Flächennutzungsplan für diesen Bereich wurden zur Kenntnis gegeben und von Bgm Braun erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans. Die Grundstücke mit den Flurnummern 3615, 3617, 3618, 3619, 3620, 3629 und 3630 (Teilfläche) der Gemarkung Lauterhofen sind im bestehenden Flächennutzungsplan als Ackerfläche abgebildet und sollen zukünftig im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt vorerst die Aufstellung des Bebauungsplans „Lauterhofen Süd II – Erster Teilabschnitt Lebensmittelmarkt“ auf der Flurnummer 3615 in der Gemarkung Lauterhofen. Ziel des Bebauungsplans ist es, auf der bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln.

Das Gebiet befindet sich südlich von Lauterhofen und wird im Osten, Süden und Westen von den Staatsstraßen 2236 bzw. 2164 sowie der Bundesstraße 299 und im Norden vom Grundstück mit der Flurnummer 3617 begrenzt.

Beschluss:

Bgm Braun wird ermächtigt, dem von der NORMA mit der Planung des Discount-Marktes beauftragten Architekturbüro, den Auftrag zur Erstellung des erforderlichen Bebauungsplanes zu erteilen.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan der Stadt Neumarkt i.d.OPf. -Schwalbenhof III mit Flächennutzungsplanänderung (Erweiterung eines bestehenden Baumarktes)

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 122 „Schwalbenhof III“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 122 „Schwalbenhof III“ durch die Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bekanntgaben / Anfragen**Beschluss:**

a) Der Antrag auf Abhaltung eines Zeltlagers für den Zeitraum vom 29.07.-07.08. 2011 durch die Schönstatt-Mannesjugend, Abteilung Franken-Oberpfalz, vertreten durch Herrn Florian Werner, An den Rampen 13, 90443 Nürnberg auf dem Grundstück FINr. 1510 der Gemarkung Brunn (Eigentümer Josef Hierl, Schweibach 1, Lauterhofen) wird genehmigt.

b) Ein Bürger aus Lauterhofen hat beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München einen Normenkontrollantrag wegen des Bebauungsplanes „Lauterhofen II-West“ (Bäuerliche Biogasanlage) gestellt.

Der Markt Lauterhofen wird im richterlichen Auftrag gebeten, alle Äußerungen samt etwaiger Anlagen je 4fach einzureichen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich die Beteiligten vor dem Bayerischen VGH durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen.

Laut Bgm Braun wurde bereits an die gemeindliche Rechtschutzversicherung eine Anfrage wegen Kostenschutz gerichtet. Eine Rückmeldung liegt allerdings noch nicht vor.

Beschluss:

Bgm Braun wird ermächtigt, in der Normenkontrollsache wegen des Bebauungsplanes „Lauterhofen II-West“ ein Anwaltsbüro zur Vertretung gemeindlicher Interessen zu beauftragen.

c) MdM Preißl bezog sich auf TOP 5 d der MGRS vom 12.05.2011 (Sondergebiet „Konzentrationszone Windenergie“ der Gemeinde Offenhausen) und teilte mit, dass die Angelegenheit im Rahmen einer Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Mittelfranken am 23.05.2011 behandelt wurde.

Laut MdM Preißl wurde die Angelegenheit ohne Wortmeldung kurzzeitig abgehandelt und befürwortet, ohne dass die Einwände des Marktes Lauterhofen Berücksichtigung fanden.

Er stellte den Antrag, gegen die Ausweisung des Sondergebietes zu klagen.

Bgm Braun bemerkte, dass laut Mitteilung des Regionalen Planungsverbandes Mittelfranken der „Regionale Energien Verein Neumarkt i.d.OPf.“ die Ausweisung des Sondergebietes an der Grenze zum Landkreis Neumarkt i.d.OPf. befürwortet, weil damit Möglichkeit bestünde, dass sich die Konzentrationszone „Wind“ auch auf der Seite des Landkreises Neumarkt anschließen kann.

Bgm Braun sicherte zu, die Erfolgsaussichten einer Klage prüfen zu lassen und den aktuellen Sachstand der Ausweisung weiterer Konzentrationszonen, die an das Gemeindegebiet Lauterhofen angrenzen, zu ermitteln.

MdM Preißl beantragte abschließend, die Erhebung einer Klage als TOP in der nächsten MGR-Sitzung zu behandeln.

d) Auf Anfrage von MdM Seitz teilte Bgm Braun mit, dass eine Firma mit der Fassadenerneuerung infolge eines Brandschadens an einem Gebäude der Schule Lauterhofen beauftragt wurde.

e) 2. Bgm Gottschalk lud im Auftrag des Vorstandes der FF Engelsberg zum diesjährigen Dorffest in Engelsberg am 16. und 17. Juli ein.

f) Bgm Braun teilte mit, dass zum Volksfest Lauterhofen im Festzelt am Freitag, 01. Juli und Montag, 04. Juli 11 für den Markt Lauterhofen Plätze reserviert werden und lud die MdMs zum Volksfestbesuch ein.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 28.07.2011

Vollzug des BundesImmissionsschutzgesetzes (BImSchG): Antrag auf Errichtung und Betrieb eines BHKW-Gebäudes auf der FINr. 3872, Gmkg. Lauterhofen durch die Fa. Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co. KG, Fischermühle 1, Lauterhofen

Die Fa. Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co.KG stellte am 09.06.2011 beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.4 Sp. 2 b des Anhangs zur 4. BImSchV. Gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG wird der Markt Lauterhofen um Stellungnahme gebeten und gegebenenfalls über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Dem Antrag liegen entsprechende Unterlagen zum Immissionsschutz zur Kenntnisnahme bei, die vom LRA Neumarkt im Verfahren geprüft werden.

Laut Auskunft des LRA, Sachgebiet Immissionsschutz, wird der Genehmigungsbescheid öffentlich bekannt gemacht oder den von der Anlage betroffenen Nachbarn zugestellt. Unsere gemeindliche Stellungnahme/Erteilung des Einvernehmens betrifft das Bauplanungsrecht (Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Erschließung).

Das Flurstück Nr. 3872 ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Es befindet sich im Außenbereich. Da es sich beim BHKW um eine Anlage zur Energiegewinnung handelt, ist diese privilegiert.

Das Flurstück ist zur Bebauung nicht erschlossen, zum Baugrundstück führt derzeit ein unbefestigter Feldweg, der vom Markt Lauterhofen im Winter nicht geräumt und nicht gestreut wird.

Im Bereich des Weges sind zwar Wasser- und Kanalleitungen verlegt, an die jedoch das Baugrundstück nach Angaben des Antragstellers nicht angeschlossen werden soll. Im Brandfall soll das Löschwasser aus einem 20 m entfernten Unterflurhydranten entnommen werden. Eine Nachbarbeteiligung zum Bauantrag ist bisher noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Zum Antrag auf Errichtung und Betrieb eines BHKW-Gebäudes auf der FINr. 3872, Gmkg. Lauterhofen durch die Fa. Naturenergie Lauterhofen GmbH & Co. KG, Fischermühle 1, Lauterhofen wird unter folgenden Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

a) Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist nicht erschlossen. Zum beantragten Baugrundstück führt lediglich ein öffentlicher Feld- und Waldweg. Notwendige Ausbau- bzw. Befestigungsmaßnahmen am Feld- und Waldweg FINr. 3871 Gemarkung Lauterhofen sind auf Kosten des Antragstellers oder nach Absprache mit der Marktgemeinde durch den Antragsteller selbst auf dessen Kosten zu schaffen.

b) Eventuelle Auflagen zum Feuerschutz sind auf Kosten des Antragstellers zu erfüllen.

Antrag auf Klageerhebung gegen die Ausweisung von Windenergie-Konzentrationszonen an der Landkreisgrenze im Nürnberger Land

MdM Preißl stellte in der MGRS am 30.06.2011 (TOP 3 c) Antrag auf Klageerhebung und Behandlung der Angelegenheit in dieser Sitzung.

Ausgangspunkte waren einige Beschlüsse des MGR bei der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei Verfahren der Planungsregion Mittelfranken zur Ausweisung einer Konzentrationszone im Gemeindegebiet Offenhausen.

Unsere Forderung waren 1.500 m Abstand der Anlagen von bewohnten Gebieten und eine massive Anhäufung von WEAs zu verhindern.

An der Gemeindegrenze werden von den fränkischen Nachbargemeinden Offenhausen und neuerdings auch Altdorf gigantische Flächen für die Errichtung von WEAs verplant. Im nördlichen Bereich der Gemeindegrenze werden möglicherweise noch weitere Anlagen folgen. Das Vorhaben wirkt sich wegen der Tallage nicht auf die Gemeinde Offenhausen aus.

Es hat allgemein den Anschein, dass das Geschäft mit der Windkraft sehr extrem und kaum mit Augenmaß betrieben wird und oft ein Geschäft ohne Rücksicht ist.

MdM Preißl nahm zu seinem Antrag Stellung:

- Er befürchtet eine Einkreisung der Gemeinde mit WEAs und eine entschiedene Beeinträchtigung der Lebensqualität der Gemeindebürger und eine Fürsorgepflicht für die Bürger.

Er sieht Erfolgsaussichten bei einer Normenkontrollklage mit der Begründung, dass die Planungshoheit der Gemeinden nicht übersteigert wird und verwies auf das interkommunale Abstimmungsgebot bei der Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Außerdem kritisierte er, dass bisher von der Gemeinde Offenhausen keine Resonanz zu den Einwänden des Marktes Lauterhofen zu vernehmen war.

Bgm Braun hat zwei juristische Auskünfte zur Situation im Hinblick auf eine Klageerhebung eingeholt.

In beiden Auskünften kommt zum Ausdruck, dass dem Markt Lauterhofen im Falle einer Klageerhebung keine Chancen auf Erfolg eingeräumt werden.

Das interkommunale Beteiligungsgebot wurde durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB erfüllt.

Die Gemeinde hat die Planungshoheit nur für den Gemeindebereich. Ein Abstand von 1.500 m oder auch nur 1.000 m von WEAs zu Dorf- oder Mischgebieten ist in der Regel nicht einklagbar beziehungsweise durchzusetzen. Vergleichbare Urteile sind bereits ergangen.

Bgm Braun verlas hierzu die Stellungnahme von Herrn Dr. Dirnberger (Bayerischer Gemeindetag).

Zweiter Bgm Gottschalk wies daraufhin, dass eine Normenkontrollklage nur angestrengt werden kann, wenn die Norm bereits vorhanden ist. Dies ist jedoch bei der Ausweisung einer Konzentrationszone durch die Gemeinde Offenhausen noch nicht der Fall.

Da eine Klage offensichtlich nicht zulässig wäre, schlug Herr Gottschalk vor, eine Petition mit dem Inhalt an den Landtag zu richten, dass WEAs zur Wohnbebauung einen Mindestabstand von 1.000 oder 1.500 m einzuhalten haben. Er äußerte die Überzeugung, dass sich viele andere bayerische Gemeinden einer derartigen Petition anschließen würden. Falls eine Petition keinen Erfolg bringt, sollte sich der Markt Lauterhofen allerdings die Option einer Klageerhebung offen halten.

Der Regionale Planungsverband Regensburg würde eine Petition des Marktes Lauterhofen durch eine entsprechende Stellungnahme unterstützen.

MdM Preißl bat in der anschließenden eingehender Diskussion den derzeitigen Verfahrensstand bei der Ausweisung der Konzentrationszone für Windenergie der Gemeinde Offenhausen in Erfahrung zu bringen.

Die MdMs einigten sich dahingehend, dass die Entscheidung über eine Klageerhebung getroffen wird, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Offenhausen als Satzung beschlossen ist.

Laut Aussage von MdM Preißl ist sein Antrag auf Klageerhebung bis dahin als zurückgestellt zu betrachten.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen reicht beim Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages eine Petition mit folgendem Inhalt ein:

Bei der Planung von Windenergieanlagen heutiger technischer Generation mit Nabenhöhen von ca. 140-150 m ist ein Abstand von 1.500 m zu Wohnbebauungen einzuhalten.

Baustandsbericht Turnhallensanierung

Bgm Braun erläuterte anhand von Baustellenbildern den derzeitigen **Baustand:**

- Sanitärinstallation abgeschlossen
- Trockenbau abgeschlossen
- Maurerarbeiten abgeschlossen
- Beide Giebel sind hochgemauert
- Dach am Überbau zur Turnhalle entfernt
- Fenster und Außentüren eingebaut.

Zeitplan:

- Bis 19.08.11 wird die Decke der Turnhalle verlegt
- 22.08.-08.09.11: Anbringung der Wandverkleidung
- 12.-23.09.11: Verlegung des Fußbodens – Materialwahl noch nicht endgültig geklärt
- Die Arbeiten in den Nebenräumen verlaufen parallel.

Als Zeitpunkt der Fertigstellung ist Mitte/Ende Oktober 2011 geplant. Die Gestaltung der Außenanlagen wird voraussichtlich in der nächsten MGR-Sitzung behandelt.

Kosten:

- 3 Mio. € Auftragssumme, davon sind 1,4 Mio. € bereits bezahlt

Förderung: ca. 1 Mio. €, davon sind 120.000 € FAG-Mittel und 173.000 € nach Förderprogramm Enmodin bereits ausbezahlt.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Die Nachtbuslinien 3 (Pettenhofen-Lauterhofen-Engelsberg) und 4 (Ballertshofen-Stöckelsberg-Sindlbach-Berg-Neumarkt) wird anlässlich des diesjährigen Volksfestes in Neumarkt an zusätzlichen Tagen bedient.

Folgende Fahrtage wurden festgelegt:

- Freitag 12. August
- Samstag 13. August
- Sonntag 14. August
- Freitag 19. August
- Samstag 20. August.

b) Im Rahmen des Flächenmanagements wurden anhand eines Fragebogens Baulücken erfasst.

Von 69 Eigentümern haben 34 geantwortet.

Auf die Frage, ob eine Bebauung des jeweiligen Grundstücks in näherer Zukunft beabsichtigt ist, haben 5 Eigentümer mit „ja“ und 19 mit „nein“ geantwortet.

Die Gründe mit der Anzahl jeweiliger Antworten, die bisher eine Bebauung oder einen Verkauf des Grundstücks verhindert haben, wurden von Bgm Braun verlesen.

c) An die MdMs wurde eine Anstecknadel „Gelbe Schleife“ ausgehändigt.

Die Anstecknadel soll die Solidarität mit den Soldaten des Logistikbataillons 472 ausdrücken, die sich in Afghanistan im Einsatz befinden. Der Markt Lauterhofen unterhält zur 2. Kompanie des Logistikbataillons Kümmersbruck eine Patenschaft.

Laut Bgm Braun hat der Markt Lauterhofen 100 Exemplare der Anstecknadel erworben.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.09.2011

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

a) Gemeinde Happurg – Städtebauliches Entwicklungskonzept

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger nach § 139 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen gegen die „Vorbereitenden Untersuchungen“ nach § 141 BauGB in Verbindung mit dem „Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ der Gemeinde Happurg.

b) Markt Kastl – Bebauungsplan Kastl Süd mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Kastl Süd“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Kastl.

Beschluss:

c) Stadt Altdorf b. Nürnberg – Bebauungsplan Sondergebiet Einzelhandel mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 37 für das Sondergebiet Einzelhandel an der Riedener Straße sowie keine Einwände gegen die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf b.Nürnberg.

d) Gemeinde Alfeld – 4. Änderung Flächennutzungsplan und 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Straßäcker“

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Straßäcker“ der Gemeinde Alfeld.

Info über Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes im Gemeindegebiet

Bgm Braun informierte die MdM über die geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Jahr 2011 durch den Landschaftspflegeverband im Gemeindegebiet.

Bekanntgaben /Anfragen

a) Aufstieg von Flugmodellen bei Lauterhofen

Der Jura-Modellflugclub Lauterhofen e.V. hat die Verlängerung der befristet erteilten Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen auf dem Gelände FINr. 3585 der Gemarkung Lauterhofen beantragt. Außerdem beantragt der Verein, den maximal zulässigen Schallpegel für Flugmodelle mit Kolbenverbrennungsmotor von bisher 73 dB(A)/25 m auf den höchstmöglichen Wert nach Abstandstabelle A (Anhang 1 der Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen gemäß § 16 LuftVO) zu erweitern. Nach den im RIS-View Bayern dargestellten örtlichen Angaben wurde bei ansonsten unveränderten Betriebsbedingungen nach der Tabelle hierfür ein Wert von der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern von 75 dB(A)/25 m ermittelt.

Da dem Luftamt Nordbayern im abgelaufenen Erlaubniszeitraum keine Unzuträglichkeiten durch den Flugbetrieb bekannt geworden sind, ist beabsichtigt, die Erlaubnis in stets widerruflicher Weise unbefristet zu verlängern.

Der Markt Lauterhofen wird deshalb gebeten, Stellung zu nehmen, ob mit der Verlängerung und Erweiterung der Erlaubnis Einverständnis besteht, oder ob im vergangenen Erlaubniszeitraum gewonnene Erfahrungen gegen eine Verlängerung sprechen, bzw. weitere Auflagen erforderlich erscheinen lassen.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt gegenüber dem Antrag des Jura-Modellflugclubs Lauterhofen e.V. auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen auf dem Gelände FINr. 3585 der Gemarkung Lauterhofen keine Einwände

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt gegenüber dem Antrag des Jura-Modellflugclubs Lauterhofen e.V. auf Erweiterung des maximal zulässigen Schallpegels für Flugmodelle mit Kolbenverbrennungsmotor von bisher 73 dB(A)/25 m auf den höchstmöglichen Wert keine Einwände, wenn Bürger des Ortsteils Mantlach mehrheitlich nichts dagegen einzuwenden haben. Bgm. Braun und die Verwaltung sollen hierzu bei den Bürgern des Ortsteils Mantlach deren Meinung einholen.

b) Bgm. Braun informierte die MdMs, dass der Freistaates Bayern die geplanten 24 Krippenplätze am Kindergarten St. Gabriel mit 533.800 € fördern wird. Mit den Baumaßnahmen soll Mitte Oktober begonnen werden.

c) Um den Soldaten der Patenkompanie, die derzeit in Afghanistan im Einsatz sind, die Verbundenheit auszudrücken, hängt derzeit im Rathaus ein überdimensionaler Brief aus. Bgm. Braun bat die MdMs, sich dort mit einem Gruß einzutragen. Nächste Woche soll der Brief nach Afghanistan versandt werden.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2011

Städtebauförderung Lauterhofen – Vorstellung der Untersuchung durch das Planungsbüro

Bgm Braun begrüßte zu diesem TOP Frau Schober und Frau Hummel vom Planungsbüro Schober, München.

Die MdMs erhielten dazu als umfangreiche Vorinformation eine CD-Rom „Städtebauliches Entwicklungskonzept – Grobanalyse“.

Der MGR hat bereits bei der Auftragsvergabe nach den Worten des Bürgermeisters Wert darauf gelegt, dass eine neutrale Analyse aus der Sicht von Außenstehenden erstellt wird. Bgm Braun erteilte anschließend den beiden Damen das Wort.

Frau Schober stellte ihre bisherige berufliche Tätigkeit kurz dar und hob hervor, dass sie wie auch Frau Hummel bereits seit über 20 Jahren im Bereich Stadtplanung tätig ist. Sie ging in knappen Zügen auf das Tätigkeitsprofil ihres Büros ein und verwies auf das derzeit laufende Projekt NeuLand, an dem zwölf Kommunen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. teilnehmen und wodurch in erster Linie Gebäudeleerstände erfasst werden.

Frau Hummel erläuterte anschließend die wesentlichen Bestandteile der Grobanalyse bezogen auf den Ort Lauterhofen nach folgender Gliederung eingehend:

- Anlass der Grobuntersuchung
- Städtebauliches Entwicklungskonzept
- Bestandsaufnahme
- Analyse und sich daraus ergebende Handlungsfelder mit möglichen Maßnahmen
- Blick von außen (Luftaufnahme, Untersuchungsgebiet, bildliche Impressionen)
- Probleme (Flächenverbrauch)
- Bebauungspläne
- Bevölkerungsentwicklung
- Karte Altort mit potenziellen und tatsächlichen Leerständen
- Kartierung der Leerstände
- Leerstände in Neubaugebieten
- Baukultur (Darstellung einiger Beispiele)
- Straßen und Wege (Darstellung einiger Beispiele)
- Nahversorgung
- Gastronomie
- Öffentlicher Raum
- Frei – und Grünflächen
- Tourismus
- Kunst
- Außenpräsentation
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Stärken und Schwächen (kartographische Darstellung)

Vorschläge von Maßnahmen (Förderprogramm für Altort, Bürgerbeteiligung, Tourismus, Bahnhofsplatz, zeitliche Umsetzung der Maßnahmen)

Für folgende Bereiche bieten sich Verbesserungsmaßnahmen aus Sicht des Planungsbüros an:

- Bereich Bahnhofstraße mit altem Bahnhof, Feuerwehrzentrum und Bauhof
- Bereich um das ehemalige Gasthaus „Krone“
- Bereich Lauterachstraße
- Nahversorgung
- Kultur.

Bgm Braun dankte Frau Hummel für die Darstellung und die Anregung zur langfristigen Durchführung von Maßnahmen und kündigte an, dass das Thema „Bahnhof/Feuerwehrzentrum/Bauhof“ Vorrang hat und in der Finanzplanung für die kommenden Jahre bereits Berücksichtigung findet. Zudem wurde bereits eine Voruntersuchung und Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen in Auftrag gegeben. Diese Angelegenheit wird in einer der nächsten MGR-Sitzungen ausführlich behandelt.

In der anschließenden Diskussion ging Frau Schober auf Fragen und Anmerkungen der MdMs ein.

- Bei der Erfassung von Gebäuden wurden die denkmalgeschützten Gebäude im Hinblick auf einen eventuellen Abriss berücksichtigt (Antwort auf Frage von MdM Deinhard).

- Der direkte Anbau des Feuerwehrzentrums an das Bahnhofsgebäude stellt einen Missstand dar. Für den gesamten Bereich sollte vor einer Maßnahmenumsetzung eine intensive Voruntersuchung durchgeführt werden (Antwort auf Frage von MdM Reinhard Meier).

- Aus Sicht von MdM Xaver Lang ist eine Bürgerbeteiligung vor der Durchführung von Maßnahmen unerlässlich.

- Nach Ansicht von MdM Deinhard sollte für die bestehenden Arbeitskreise ein Gesamtkonzept auch hinsichtlich der Darstellung im Internet erstellt werden.

- MdM Renner wies auf das unzureichende Angebot im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs hin.

- MdM Xaver Lang stellte klar, dass der derzeitige Internet-Auftritt des Marktes Lauterhofen mit relativ geringen finanziellen Mitteln erstellt wurde und unter diesen Umständen als sehr gut gelungen bezeichnet werden kann. Frau Schober räumte ein, dass der Auftritt nicht schlecht ist, allerdings sind einige Bereiche verbesserungsfähig.

- 2. Bgm Gottschalk bezog sich auf den Einwand von MdM Renner und wies auf das vor kurzem eingeführte Rufbussystem in den Gemeinden Deining und Velburg hin. Dieses Konzept sollte im kommenden Jahr auch auf die Gemeinde Lauterhofen ausgedehnt werden. Weiterhin schlug er für eine der kommenden MGR-Sitzungen einen Maßnahmenbeschluss für den Bereich Bahnhofstraße vor.

- Für die ca. 100 unbebauten Bauplätze ist nachträglich kein Bauzwang mehr durchsetzbar. Eine Befragung der Eigentümer zur künftigen Nutzung wurde von Seiten der Gemeinde bereits durchgeführt. Aufgabe der Gemeinde ist es, den Eigentümern den künftigen Wertverlust eines Bauplatzes zu verdeutlichen (Antwort auf Frage von MdM Preißl).

- Für die Gestaltung von Außenfassaden müsste der MGR ein entsprechendes Förderprogramm beschließen. Gegenstand eines Förderprogramms kann auch eine Freiflächengestaltung oder eine energetische Sanierung sein. Laut 2. Bgm Gottschalk muss sich die Kommune auch bei einer Städtebauförderung für private Vorhaben grundsätzlich mit mindestens 10 % der förderfähigen Kosten beteiligen.

Bgm Braun erteilte Herrn Ludwig Härteis (Zuhörer) auf dessen Bitte das Rederecht.

- Nach Ansicht von Herrn Härteis (Ortsheimatpfleger) sollte eine Ansiedlung eines Supermarktes in der Nähe der B 299 vermieden werden. Laut Frau Schober wird die Thematik im Rahmen einer anderen MGR-Sitzung behandelt.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Inhalt dieser Grobanalyse zu und beantragt damit bei der Regierung der Oberpfalz die Aufnahme in das Projekt Städtebauförderung und beschließt sie als Grundlage künftiger Arbeit des MGR.

Bgm Braun bedankte sich abschließend bei Frau Schober und Frau Hummel und verabschiedete sie.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange: Gemeinde Pilsach – Vorhabenbezogene Bebauungspläne „Windenergie W 2“ und „Windenergie W 3“

Beschluss:

a) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windenergie W 2 der Gemeinde Pilsach.

Beschluss:

b) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windenergie W 3 der Gemeinde Pilsach.

Straßenabrechnung Dippersricht

Der Straßenausbau mit Kanalisation erfolgte bereits in den Jahren 1999 bis 2003. Im Rahmen des Ausbaus der Zufahrt zur Kreisstraße NM 30 wurden im Jahr 2008 Mängel beseitigt und ergänzende Maßnahmen durchgeführt.

Der Sachbearbeiter, Herr Seitz, erläuterte die Ermittlung des Straßenausbaubeitrages und die durchgeführten Maßnahmen.

A) Ermittlung der Kosten:

Anteilige Kosten für den Ausbau der Ortsstraße einschließlich Bauleitung gem. Kostenaufstellung Maßnahme 2000 - 2005:	55.385,74 €
zuzüglich Straßenentwässerungsanteil:	7.147,43 €
zuzüglich ergänzende Baumaßnahme des Marktes im Zuge des Ausbaus der GV-Straße Dippersricht - Kucha Kostenanteil inkl. Straßenentwässerung	71.824,45 €
zuzüglich Straßenbegleitgrün:	<u>452,13 €</u>
dem Markt Lauterhofen entstandene Gesamtkosten:	134.809,75 €
B) Umlegungsfähiger Aufwand:	134.809,75 €

Bei der durchgeführten Baumaßnahme handelt es sich um einen Straßenausbau in einer so genannten Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 a der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anteil der Beitragsschuldner 40 % des entstandenen beitragsfähigen Gesamtaufwandes, als wie folgt:

abzüglich Anteil des Marktes lt. Satzung (60 %) : 80.614,57 €

Für die entstandenen Kosten des Straßenbegleitgrüns trägt der Markt Lauterhofen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 h der Straßenausbaubeitragsatzung 50 % des entstandenen Aufwandes, als wie folgt:

226,08 €

verbleibender umzulegender Aufwand (40 %) :

53.969,10 €

Der auf die Beitragspflichtigen entfallende Kostenanteil von insgesamt 53.969,10 € wird gemäß § 7 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragsatzung je zur Hälfte auf die Summe der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt, also wie folgt:

53.969,10 € : 2 =

26.984,55 €

C) Der Beitrag pro m² Grundstücksfläche beträgt:

26.984,55 € : 28.822,70 m² =

0,936226 €

Der Beitrag pro m² Geschossfläche beträgt:

26.984,55 € : 14.342,17m² =

1,881483 €

Zusammen mit dem umlegungsfähigen Aufwand für Anliegerstraßen sind insgesamt Kosten in Höhe von 66.000 € auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Die Beitragsbescheide ergehen in den kommenden Wochen.

Bgm Braun dankte Herrn Seitz für die Darstellung.

Verlegen einer privaten Stromleitung auf Gemeindegrund (Dippersricht)

Der MGR hat in der Sitzung am 28.07.2011 (TOP 11 a) folgenden Beschluss gefasst:
Der MGR gestattet Herrn Stephan Lehmeier, Dippersricht 7, Lauterhofen, die Verlegung einer privaten Stromleitung auf Gemeindegrund. Der genaue Trassenverlauf wird mit dem Markt Lauterhofen festgelegt, eventuell ist, wenn erforderlich, auf eine Alternativstrecke auszuweichen. Herr Lehmeier hat eine schriftliche Vereinbarung mit dem Markt Lauterhofen zu unterzeichnen. Bgm Braun wird ermächtigt, die Vereinbarung mit Herrn Lehmeier abzuschließen.

Zwei Trassenbegehungen zeigten, dass eine Verlegung in der beantragten Trasse so nicht möglich ist, da entweder der erforderliche Platz nicht vorhanden ist, eine zweimalige Querung der Ortstraße notwendig wäre oder die Trasse bereits mit einer Wasserleitung belegt ist.

Am 12.09.2011 brachte Herr Lehmeier einen Vorschlag für einen neuen Leitungsverlauf als Ergebnis bisheriger Verhandlungen verschiedener Möglichkeiten.
Der Verlauf wurde anhand eines Lageplanes aufgezeigt.

Laut Wassermeister Halk liegt hier die geplante Stromleitung auf einer Länge von ca. 50 m nahe an der bzw. auf der vorhandenen Wasserleitung. Nachdem keine andere Möglichkeit machbar ist, könnte dieser Ausnahme zugestimmt werden.

Beschluss:

Der MGR genehmigt zusätzlich zu oben aufgeführtem Beschluss vom 28.07.2011 Herrn Stephan Lehmeier, Dippersricht 7, die Verlegung einer privaten Stromleitung auf Gemeindegrund in der neuen Trasse wie dargestellt.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Vereinbarung abzuschließen, in welcher Herr Lehmeier auch verpflichtet wird, Mehrkosten bei notwendigen Arbeiten an der Wasserleitung oder notwendige Verlegungen zu tragen. Vor Beginn der Arbeiten hat zudem eine Einweisung mit der Baufirma stattzufinden.

Schulturnhallensanierung

a) Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Schule Lauterhofen/Turnhalle müssen verschieden Türschlösser ergänzt bzw. ersetzt werden.

Außerdem wünscht der Sportverein für die Benutzung der Turnhalle für jeden Übungsleiter/Trainer einen Schlüssel für die Turnhalle (ca. 10 Stück).

Es ist somit eine größere Bestellung von Schlössern und Schlüsseln für die Schließanlage in der Schule erforderlich.

Ein Angebot der Fa. Stühler, Nürnberg, für ein „Digitales Schließsystem“ wie z. B. im Klinikum Neumarkt über 10 Schlösser und 40 Transponder inklusive der erforderlichen Software liegt vor, Die Kosten liegen bei 9.096,54 € inklusive MWSt. zuzüglich Montage.

Herr Rektor Lacler steht einem digitalen Schließsystem grundsätzlich positiv gegenüber. Er möchte aber nach Möglichkeit, dass alle Türschlösser auf dieses System umgestellt werden. Die Kosten dürften dann sicherlich bei 30 bis 40.000 € liegen.

Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der MGR lehnt zum jetzigen Zeitpunkt die Beschaffung eines digitalen Schließsystems für die Schule Lauterhofen ab. Das bestehende Schließsystem soll nachgerüstet werden.

MdM Robert Kölbl verließ den Sitzungssaal vor Beschlussfassung zur Wahrnehmung eines anderen Termins.

b) Die Schulturnhalle ist mit einem Turnhallenboden versehen. Es ist zu entscheiden, ob ein Schutzbelag beschafft wird oder nicht.

Bgm Braun sprach sich dafür aus, vorerst auf einen Schutzbelag zu verzichten, für den voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 10 €/m² ohne Verlegekosten anfallen würden. Allerdings sollte bei Tanzveranstaltung auf der Tanzfläche ein Schutzbelag verlegt werden.

Beschluss:

Der MGR spricht sich vorerst gegen die Beschaffung eines Schutzbelages für den Turnhallenboden aus. Eine endgültige Entscheidung wird nach der Einweihungsfeier getroffen.

Bekanntmachung / Anfragen

a) Die MdMs erhielten eine Terminübersicht der diesjährigen Bürgerversammlungen.

b) Die Familie Graf lädt zum 7. Benefizkonzert am 16.10.2011 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche Lauterhofen ein.

c) Das Staatliche Bauamt Regensburg führt wegen des Ausbaus der B 299 zwischen Pilsach und Stieglitzenhöhe (BA III) Kampfmittelerkundungen für Vorarbeiten nach § 16 a FStrG durch.

Gegebenenfalls soll eine Meldung an die Gemeinde erfolgen.

d) MdM Seitz brachte vor, dass in der Gasse zwischen den Anwesen Alois Weber und dem Kindergarten Maria Goretti durch Regenfälle Schotter und Schmutz angeschwemmt wurde.

Der Bauhof wird mit der Beseitigung beauftragt.

e) MdM Renate Meier wies auf die fehlende Beschilderung für den Kindergarten St. Gabriel hin.

Bgm Braun schlug die Anbringung einer Beschilderung nach Abschluss der Baumaßnahme Kinderkrippe vor.

f) 3. Bgm Benzinger wies daraufhin, dass an der Inzenhofer Straße auf dem Vorplatz des alten Feuerwehr-Gerätehaus ein PKW geparkt wird, der ein Verkehrshindernis darstellt.

Der Halter des abgemeldeten Fahrzeugs wurde von der Polizei bereits darauf hingewiesen, das Fahrzeug zu entfernen. Halteverbotsschilder an den Feuerwehrhaus-Toren sind bereits angebracht.

g) MdM Preißl hat an einer Sitzung des Regionalen Planungsverbandes Region Mittelfranken teilgenommen, wobei auch die Errichtung von WEAs behandelt wurde.

Demnach zeigt die Gemeinde Offenhausen im Hinblick auf die Errichtung von WEAs in einer Konzentrationszone keine Gesprächsbereitschaft. Dagegen wurde die Errichtung von WEAs im Gemeindegebiet der Stadt Altdorf zurückgestellt.

Ebenso sprach er sich gegen das Sondergebiet W 1 der Gemeinde Pilsach aus.

Herr Preißl beantragt aus Fristgründen, dass in der nächsten MGR-Sitzung über eine Klageerhebung nach § 47 VwGO sowohl bezüglich der Konzentrationszone der Gemeinde Offenhausen als auch den Bebauungsplan Unterried Nord (W 1) der Gemeinde Pilsach abgestimmt wird.

Bgm Braun sicherte zu, dass die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten MGR-Sitzung aufgenommen wird.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.11.2011

Vergabe freiwilliger Leistungen / Vereinsförderung

a) Die MdMs erhielten eine Übersicht der Allgemeinen Vereinsförderung, der Allgemeinen Sportförderung und der Investitionsförderung im Jahr 2011 als Tischvorlage.

Diese Vorlagen wurden vom Kämmerer, Herrn Kastner, erläutert. Er ging dabei auch auf einige Fragen und Anmerkungen der MdMs ein.

MdM Preißl regte an, im kommenden Haushaltsjahr die Zuwendung für Sport- und Schützenvereine um 10 % zu erhöhen.

Dieser Vorschlag wird im Zusammenhang mit der Haushaltsvorberatung 2012 behandelt.

Weiterhin schlug er vor, ehrenamtlich Tätigen auf Nachweis eine so genannte Ehrenamtskarte auszustellen.

Bgm Braun informierte hierzu, dass das Thema Ehrenamtskarte bereits mehrmals im Kreistag und Kreisausschuss behandelt wurde. Eine abschließende Behandlung der Einführung einer derartigen Karte auf Landkreisebene erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.

Beschluss:

Der MGR hat Kenntnis von den freiwilligen Leistungen und genehmigt diese wie folgt:

1. Allgemeine Vereinsförderung		2011	
Für die Allgemeine Förderung an Vereine und Gruppen (ohne Sportvereine) werden Haushaltsmittel bereitgestellt in Höhe von			
			9.122 €
Nach Abzug der sonstigen Vergaben verbleibt ein Betrag in Höhe von			
			4.747 €
Das ergibt je Verein eine Förderung von			
			190 €
Der Zuschlag für geleistete gemeindliche Arbeiten beträgt			
			150 €
2. Allgemeine Sportförderung			
Die Mittel für Sportvereine und Jugendförderung betragen			
			7400
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre	283	11 €	3.113 €
Übungsleiterförderung	17	106 €	1.802 €
Sportplatzpflege je Platz	5	400 €	2.000 €
Die gesamte Sportförderung beträgt	305		6.915 €
Der OGV Lth erhält eine Jugendförderung:			
	Anzahl	je Jugendl.in €	Gesamt €
OGV Lauterhofen	75	5 €	375 €

3. Investitionsförderung		
Der Haushalts- Ansatz für die Investitionsförderung beträgt		13.400
An Investitionsförderung wurden beantragt		13.405
Der Marktrat genehmigt die folgende Investitionsförderung		
FC Trautmannshofen	Sanierung Spielfeld, Fangzaun,	383,00
Sportverein Lauterhofen	Rasenmäherreparatur (vorauss. ohne Nachweis)	450,00
Schützenverein Lauterhofen	Schießstand-Gewehr /Jacken uä (o.Gaststätte)	270,00
Kirchenstiftung Lauterhofen	Sanierung Kapelle St. Johannes Pettenhofen vom 27.04.11	0,00
Kirchenstiftung. Lauterhofen	Gesamtsanierung Maria-Hilf-Kapelle vom 08.11.09	7.000,00
Kirchenstiftung Lauterhofen	Innenrenovierung Voruntersuchung Pfarrkirche Antrag vom 22.09.09	0,00
Kirchenstiftung Traunfeld	Kirchen-Innenrenovierung Antrag vom 09.12.09	5.000,00
SKK Traunfeld	Renovierung Fahne	302,00
Gesamte Investitionsförderung:		13.405,00

b) Seit dem Schuljahr 2009/10 wird an der Schule Lauterhofen eine Mittagsverpflegung angeboten (Hauptspeise, Obst, Getränk).

Das Essen wird vom Schulpersonal bei der Regens Wagner-Stiftung zum Preis in Höhe von 2,80 € in Wärmeboxen abgeholt. Den Schülern und Lehrern wird das Essen zum Preis in Höhe von 3,00 € (10er-Karte) bzw. 3,50 € (Einzelkarte) angeboten.

Kalkulation:

	Stk Jahr	
Essensausgabe je Woche ca. 90 – 100 Stk	3.762	
Personal Betriebskosten (Strom/Wa/AW)		13.137,17
Betriebskosten (Strom/Wa/AW)		1.000,00
Betriebskosten (Reinigung/Spül- und Verbrauchsmittel)		752,40
Kosten Essen Reg/Wagner (3.762 Stk x 2,80€)		10.533,60
Kosten /Jahr		25.423,17
Einnahme Essen-Verkauf (3.762 Stk x 3,00 €)		11.286,00
Deckungslücke zu Lasten Markt je Jahr		-14.137,17
<i>Deckungslücke je Essen</i>		<i>-3,76</i>
Zuschuss nur für Schüler (3,00 € auf 2,00 € = 1,00 €)		-3.762,00 €/Jahr

Hinweis: Kosten je Essen Vergleichsgemeinden:

Gemeinde	Kosten je Schüler/Netto	Zuschuss Gemeinde
Velburg	3,60 €	0,00 €
Berg	1,50 €	1,00 €
Deining	2,00 €	1,00 €

Beschluss:

Der MGR hat Kenntnis von den Kosten der Mittagsverpflegung in der Grund- und Mittelschule Lauterhofen in Höhe von rund 25.400 €/Jahr für rund 3.762 Stück Essen/Jahr (rund 6,76 € je Essen). Davon bezahlen die Schüler 3,00 €/Essen bei einer 10-Karte u. 3,50 € bei Einzelkauf.

Der Markt bezuschusst die Kosten je Essen zusätzlich in Höhe von 1 €/Essen nur für die Schüler ab 01.12.2011.

Aufstufung öffentl. Feld- und Waldwege zu Gemeindeverbindungsstraßen

a) Eine Teilstrecke von 45 m des öffentlichen Feld- und Waldweges, FINr. 3491 der Gemarkung Lauterhofen, beginnend bei der Ortsstraße Nr. 40 an der Südwestecke des Grundstücks, FINr. 3426 der Gemarkung Lauterhofen und endend bei der Südostecke des Grundstücks, FINr. 3395/1 der Gemarkung Lauterhofen wird zur Ortsstraße aufgestuft. Die aufgestufte Teilstrecke wird Bestandteil der Ortsstraße Nr. 40.

Die Ortsstraße beschreibt sich künftig wie folgt:

Nr. 40 des Straßen- und Wegeverzeichnisses des Marktes Lauterhofen für Ortsstraßen „Schlögelsmühle“

FINrn.	3430, 3427, 3491 der Gemarkung Lauterhofen
Anfangspunkt:	GV-Straße Nr. G 7, Brunn - Pattershofen bei Westecke des Grundstücks, FINr. 3443 Gemarkung Lauterhofen
der Endpunkte	a) Südostecke des Grundst., FINr. 3432 der Gemarkung Lauterhofen b) Südwestecke des Grundst., FINr. 3426 der Lauterhofen c) Südostecke des Grundst., FINr. 3395/1 der Lauterhofen
Gemark.	
Gemark.	
Länge der Straße:	0,444 km

Begründung der Aufstufung

Durch die wachsende Bebauung verschiedener Ortsteile ändert sich auch die Verkehrsbedeutung einzelner Teilstrecken der an diese Ortsteile anschließenden öffentlichen Feld- und Waldwege. Da diese Teilstrecken bereits bebaute Wohngrundstücke erschließen, sind sie deshalb zur Ortsstraße aufzustufen. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Lauterhofen.

Die restliche Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges, FINr. 3491 der Gemarkung Lauterhofen, beginnend bei der Ortsstraße Nr. 40 an der Südostecke des Grundstücks, FINr. 3395/1 der Gemarkung Lauterhofen, eine Teilstrecke von 5 m des öffentlichen Feld- und Waldweges, FINr. 3496 der Gemarkung Lauterhofen und der öffentliche Feld- und Waldweg, FINr. 3493 der Gemarkung Lauterhofen werden zur Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Die neue Gemeindeverbindungsstraße beschreibt sich künftig wie folgt:

Nr. 19 des Straßen- und Wegeverzeichnisses des Marktes Lauterhofen für Gemeindeverbindungsstraßen „Schlögelsmühle - B 299“

FINrn.	3491, 3496 und 3493 der Gemarkung
Lauterhofen	
Anfangspunkt:	Ortsstraße Nr. 40 in Schlögelsmühle an der Südostecke des Grundstücks, FINr.
3395/1 der	Gemarkung Lauterhofen
Endpunkt:	GV-Straße Nr. G 2 (Lauterhofen – St. Lampert)
Länge der Straße:	1,432 km

Begründung der Aufstufung

Die vorgenannten öffentlichen Feld- und Waldwege wurden durch Asphaltierungsmaßnahmen im Zuge der Flurbereinigung baulich verbessert, so dass sich ihre Verkehrsbedeutung zwischenzeitlich änderte. Sie waren deshalb zur GV-Straße aufzustufen. Träger der Straßenbaulast ist der Markt Lauterhofen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sammelverfügung Nr. 1/2011 über die Aufstufung von öffentlichen Feld- und Waldwegen zu Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen und ist damit einverstanden.

b) Eine Teilstrecke von 304 m der Gemeindeverbindungsstraße Nr. G1 (Lauterhofen – Inzenhof - Kreuzstein), beginnend bei der Ortsstraße Nr. 11 bei der Einmündung der Ortsstraße Nr. 38 (Sportzentrum) und endend bei Nordwestecke des Grundstücks, FINr. 3281 der Gemarkung Lauterhofen wird zur Ortsstraße, Nr. 11 umgestuft.

Die beiden geänderten Straßen beschreiben sich künftig wie folgt:

Nr. 11 des Straßen- und Wegeverzeichnisses des Marktes Lauterhofen für Ortsstraßen „Inzenhofer Straße“

FINrn.:	3272 der Gemarkung Lauterhofen, 1417
Gemarkung	Brunn
Anfangspunkt:	Ortsstraße Nr. 143 (Lauterachstraße) bei
Südwestecke	des Grundstücks, FINr. 158 der
Gemarkung	Lauterhofen
Endpunkt:	Gemeindeverbindungsstraße Nr. G1 bei
Nordwestecke	des Grundstücks, FINr. 3281 der
Gemarkung	Lauterhofen
Länge der Straße:	0,693 km

Nr. 1 des Straßen- u. Wegeverzeichnisses des Marktes Lauterhofen für Gemeindeverbindungsstraßen „Lauterhofen – Inzenhof - Kreuzstein“

FINrn.	3491, 3496 und 3493 der Gemarkung
Lauterhofen	
Anfangspunkt:	Ortsstraße Nr. 11 (Inzenhofer Straße) bei der
(Sportzentrum	Einmündung der Ortsstraße Nr. 38
Endpunkt:	Gemeindegrenze zur Gemeinde Birgland bei der
	Nordostecke des Grundstücks, FINr. 1419 der
	Gemarkung Brunn
Länge der Straße:	1,498 km

Begründung der Umstufung

Durch die wachsende Bebauung verschiedener Ortsteile ändert sich auch die Verkehrsbedeutung einzelner Teilstrecken der an diese Ortsteile anschließenden Gemeindeverbindungsstraßen. Da diese Teilstrecken bereits bebaute Wohn- und Gewerbegrundstücke erschließen, sind sie deshalb zur Ortsstraße umzustufen. Träger der Straßenbaulast bleibt nach wie vor der Markt Lauterhofen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Verfügung Nr. 3/2011 über die Umstufung einer Teilstrecke der GV-Straße Nr. G 1 zur Ortsstraße Nr. 11 und ist damit einverstanden.

Antrag auf Klageerhebung gegen die Ausweisung von

a) Windenergie-Konzentrationszonen an der Landkreisgrenze Nürnberger Land / Gemeinde Offenhausen

b) Windenergie-Bebauungsplan Unterried Nord (W 1) der Gemeinde Pilsach

Der MGR hat den unter 4 a aufgeführten Antrag in der MGRS am 28.07.2011 (TOP 3 a) eingehend beraten und beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten.

Bgm Braun verlas die an die Präsidentin des Bayerischen Landtags gerichtete Petition des Marktes Lauterhofen vom 02.09.2011.

Das Landtagsamt bestätigte den Eingang der Petition mit Schreiben vom 13.09.2011 und wies daraufhin, dass eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung angefordert wurde. Nach deren Vorlage wird die Eingabe im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie behandelt.. Die dafür notwendigen Feststellungen nehmen in der Regel einige Zeit in Anspruch. Sobald das Beratungsergebnis vorliegt, wird es dem Markt Lauterhofen schriftlich mitgeteilt.

Bgm Braun bedankte sich mit Schreiben vom 17.10.2011 für die Behandlung des Anliegens und bat gleichzeitig um Mitteilung des voraussichtlichen Sitzungstermins.

Anschließend verlas Bgm Braun eine Mitteilung des von der Gemeinde Offenhausen beauftragten Planungsbüros TEAM 4 im Rahmen der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Gemeinderat der Gemeinde Offenhausen hat über die Anregungen am 21.09.2011 beraten und beschlossen.

Der umfangreiche Beschlussbuchauszug zur Stellungnahme des Marktes Lauterhofen vom 05.05.2011 wurde zur Kenntnis gegeben.

Nach Rücksprache mit der VG Henfenfeld am 10.11.2011 erfolgte der Feststellungsbeschluss vorbehaltlich des Beschlusses des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken Ende September 2011. Der Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Nachdem der Regionalplan beschlossen wurde wird das Landratsamt Nürnberger Land die Genehmigung voraussichtlich erteilen.

Bgm Braun verwies nochmals auf die eingeholten juristischen Auskünfte und verlas das Schreiben an den Bayerischen Gemeindetag und die Rückantwort. Er verwies nochmals auf folgende Aussagen:

- Die Gemeinde hat die Planungshoheit nur für den Gemeindebereich. Ein Abstand von 1.500 m oder auch nur 1.000 m von WEAs zu Dorf- oder Mischgebieten ist in der Regel nicht einklagbar beziehungsweise durchzusetzen. Vergleichbare Urteile sind bereits ergangen.

Weiterhin teilte Bgm Braun mit, dass die Ausweisung von Windgebieten im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. bei der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung das einzige Thema war. Der Regionale Planungsverband Oberpfalz führt zur Zeit umfangreiche Untersuchungen wegen der Abstandsflächen durch. Nach derzeitigem Stand werden sich voraussichtlich alle Gemeinden des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. auf einen einheitlichen Abstand von WEAs zu Wohnbebauungen festlegen, unabhängig davon, ob es sich um ein reines Wohngebiet oder ein Dorf-/Mischgebiet handelt.

MdM Preißl erläuterte anschließend, dass Gegenstand seines Antrages, den er im Namen der SPD-Fraktion stellte, lediglich der Bebauungsplan Unterried Nord (W 1) der Gemeinde Pilsach ist. Konkret soll bei der Errichtung einer oder mehrerer WEAs im Bereich dieses Bebauungsplanes ein Mindestabstand von 1.500 m zum Gemeindeteil Freiberg eingehalten und dadurch der mögliche Bebauungsbereich verkleinert werden.

Nach seiner Ansicht reicht der Mindestabstand von 600-700 m zum Gemeindeteil Freiberg bei der Errichtung eventuell weiterer Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes Unterried Nord nicht aus. Durch die Errichtung weiterer WEAs an den Gemeindegrenzen sieht er, wie bereits wiederholt vorgetragen, massive Einbußen der Lebensqualität. Dies führt dazu, dass junge Familien von einer Ansiedlung absehen.

In dem Umstand, dass von der Gemeinde Pilsach die 10fache Anlagenhöhe der WEA bzw. ein Mindestabstand von 1.500 m zur nächsten Wohnbebauung nicht eingehalten wurde, sieht er einen Verstoß gegen das interkommunale Abstimmungsgebot.

Nach kurzer Diskussion, in der sich einige MdMs äußerten, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen erhebt auf Antrag der SPD-Fraktion Klage gegen den Windenergie-Bebauungsplan Unterried Nord (W 1) der Gemeinde Pilsach.

Der Antrag wurde mit 2 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Der TOP 5 wird laut Bgm Braun im nicht öffentlichen Teil behandelt, weil auch Belange von Privatpersonen betroffen sind.

Bekanntgaben / Anfragen

a) Im Rahmen einer Kreisausschuss-Sitzung am 10.11.2011 wurden von der ARGE die Arbeitslosenzahlen bekannt gegeben. Demnach sind im Gemeindebereich Lauterhofen zur Zeit lediglich 15 Personen arbeitslos gemeldet.

b) MdM Xaver Lang erkundigte sich nach dem Stand der Standortsuche für Digitalfunk. Laut Bgm Braun haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

c) Auf die Bewerbung des Marktes Lauterhofen zum Pilotprojekt Städtebauförderung hin ist noch keine Rückantwort erfolgt.

d) MdM Hollweck teilte mit, dass sich im Garten des Anwesens Schimmerer in Pettenhofen neben dem Gemeindespielplatz ein Gewächshaus befindet.

In letzter Zeit wurde bereits drei Mal bei Ballspielen eine Scheibe dieses Gewächshauses eingeschossen. Herr Hollweck bat, Abhilfe zu schaffen.

Eine Ortsbesichtigung wird vorgenommen.

e) Auf Anfrage von MdM Xaver Lang teilte Bgm Braun mit, dass der Start von DSL in Trautmannshofen noch in diesem Jahr erfolgt.

MdM Deinhard verließ die Sitzungssaal zur Wahrnehmung eines anderen Termins.

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2011

Bebauungsplan Gewerbegebiet Lauterhofen Süd

Der MGR hat in der Sitzung am 30.06.2011 (TOP 1) vorerst die Aufstellung des Bebauungsplans „Lauterhofen Süd II – Erster Teilabschnitt Lebensmittelmarkt“ auf der Flurnummer 3615 in der Gemarkung Lauterhofen beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist es, auf der bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln.

Ein vorgezogener Erörterungstermin fand am 22.11.11 mit folgenden Teilnehmern statt:

Amt für Landwirtschaft und Forsten; E.ON Bayern – Kundencenter Parsberg; Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. – Untere Naturschutzbehörde, Bauverwaltung, Wasserrecht, Umwelt-/Immissionsschutz; Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde; Staatliches Bauamt Regensburg – Straßenbau; Wasserwirtschaftsamt Regensburg; Vermessungsamt Neumarkt i.d.OPf.; Architekturbüro Nutz; Landschaftsplanung Ermisch; Fa. NORMA.

Im Rahmen des Erörterungstermins wurde empfohlen, das ganze Gebiet Lauterhofen Süd mit den erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu beplanen. Zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens würde auch beitragen, wenn die Deklaration „Erster Teilabschnitt Lebensmittelmarkt“ entfällt und das Gebiet statt dessen als Gewerbegebiet Lauterhofen-Süd bezeichnet wird.

Bgm Braun erläuterte den Bereich dieses Gebietes anhand eines Bestandsplanes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark. Lauterhofen Süd/Lauterhofen Süd II“ auf den Flurnummern 3615, 3617, 3618, 3619, 3620, 3622, 3624, 3625, 3626, 3628, 3629, 3630 (Teilfläche) in der Gemarkung Lauterhofen. Ziel des Bebauungsplans ist es, auf der bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche Gewerbegebiete anzusiedeln. Es ist noch zu klären, ob die Grundstücke FlNr. 3630, 3631, 3632, 3632/1 und 3634 Gemarkung Lauterhofen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das Gebiet befindet sich südlich von Lauterhofen und wird im Osten, Süden und Westen von den Staatsstraßen 2236 bzw. 2164 sowie der Bundesstraße 299 und im Norden von der Industriestraße/Mantlacher Weg und den Flurnummern 965, 3627 und 3635 begrenzt.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

a) Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Mischgebiet Schwend an der Staatsstraße St. 2164“ in Schwend mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan

b) 3. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Birgland „Konzentrationszone Wind“

c) Vorhabenbezogene Bebauungspläne Gemeinde Birgland „Sondergebiet Windkraft SO 1“ „Sondergebiet Windkraft SO 2“

Beschluss:

a) Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Mischgebiet Schwend an der Staatsstraße St 2164“ in Schwend mit paralleler Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung“ der Gemeinde Birgland.

b) Die TOPs 3 b und 3 c werden gemeinsam behandelt.

Die Gemeinde Birgland verfolgt das Ziel, die Nutzung von Windenergie im Gemeindegebiet bauleitplanerisch zu ordnen. Zur Realisierung dieses Zieles hat der Gemeinderat am 09.05.2011 beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von insgesamt 2 Sonstigen Sonderbauflächen „Windkraft“ mit einer Gesamtfläche von 80,9 ha.

Die Lage der Sondergebiete 1 und 2, dargestellt in vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, wurden anhand eines Lageplanes zur Kenntnis gegeben und von Bgm Braun erläutert.

- SO 1 - Sondergebiet 1 (59,1 ha) liegt teilweise an der Gemeindegrenze Lauterhofen/Birgland im Bereich des Augsbergs. Der nächste Abstand der Gebietsgrenze zum Gemeindeteil Muttenshofen beträgt ca. 1.000 m und zum Gemeindeteil Marbertshofen ca. 800 m. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind maximal 2 WEAs zugelassen.

- SO 2 - Sondergebiet 2 (21,8 ha) liegt nordwestlich von Riedelhof und südlich der BAB-Trasse der A 6. Es ist somit relativ weit von der Gemeindegrenze Lauterhofen entfernt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind maximal 2 WEAs zugelassen.

Der Markt Lauterhofen hat bisher bei vergleichbaren Vorhaben von Nachbargemeinden 1.500 m Abstand zu Wohnbebauungen gefordert hatte. Vor kurzem wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der Bürgermeister im Landkreis Neumarkt beschlossen, im Bereich des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. einen Abstand einer WEA von 1.000 m zu Wohnbebauungen zu fordern.

Eine endgültige Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes der Region Regensburg bezüglich der einzuhaltenden Abstände wurde allerdings bisher noch nicht getroffen. Zu beachten ist außerdem, dass jeder Planungsverband andere Abstände festlegen kann. In der anschließenden kurzen Diskussion wurde der Abstand der WEAs zu Wohnbebauung erörtert und von MdM Xaver Lang auf die Lage von SO 1 im Wasserschutzgebiet hingewiesen. Er bezog sich dabei auf ein Schreiben des WWA Regensburg.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen fordert, bei der Errichtung von WEAs im „Sondergebiet Windkraft SO 1“ der Gemeinde Birgland zu den Gemeindeteilen Muttenshofen und Marbertshofen des Marktes Lauterhofen einen Mindestabstand von 1.500 m einzuhalten.

Beschluss:

Der Markt Lauterhofen fordert, bei der Errichtung von WEAs im „Sondergebiet Windkraft SO 1“ der Gemeinde Birgland zu den Gemeindeteilen Muttenshofen und Marbertshofen des Marktes Lauterhofen einen Mindestabstand von 1.000 m einzuhalten.

Der Markt Lauterhofen nimmt zu folgenden baurechtlichen Verfahren der Gemeinde Birgland Stellung:

- Benachrichtigung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Birgland
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „Sondergebiet Windkraft SO 1 und „Sondergebiet SO 2“ der Gemeinde Birgland.

Beschluss:

- Der Markt Lauterhofen fordert, bei der Errichtung von Windenergieanlagen im „Sondergebiet Windkraft SO 1“ der Gemeinde Birgland zu den Gemeindeteilen Muttenshofen und Marbertshofen des Marktes Lauterhofen einen Mindestabstand von 1.000 m einzuhalten.

- Die Bürgermeister des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.. haben sich einheitlich bei der Aufstellung des Regionalplanes auf 1000 m Abstand festgelegt, ohne Ausnahme, ob es sich hier um Dorf-/Mischgebiet oder reines Wohngebiet handelt.
- Wir erwarten, dass die bei uns angrenzenden Gemeinden diese Regelung im Bereich der Gemeindegrenzen ebenfalls akzeptieren. Weiter bezieht sich der Markt Lauterhofen auf ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg vom 16.03.2009, Az. 3-4622-NM/LAU-2060/2009, und verlangt, dass das Wasserschutzgebiet des Hallerbrunnens, das teilweise im Bereich SO 1 liegt, von Windenergieanlagen freizuhalten sind.

Behandlung von Anträgen aus den Bürgerversammlungen 2011

In einer Tischvorlage wurden alle Anliegen, die in den diversen Versammlungen vorgebracht wurden, aufgelistet. Anliegen, die bereits in den Versammlungen abschließend behandelt wurden, sind mit dem Vermerk „beantwortet“ oder einem anderen Erledigungsvermerk versehen. Bgm Braun ging kurz auf alle Anliegen und Anfragen ein, die von den Bürgern in den diversen Versammlungen vorgebracht wurden. Die Anliegen und Anfragen wurden bis auf wenige Ausnahmen bereits in den Versammlungen abschließend behandelt.

Nicht abschließend behandelte Anliegen und Anfragen:

a) Bürgerversammlung Lauterhofen am 26.10.2011

Beschluss:

Eine Beschilderung zur Verkehrsführung für LKWs in die Wohngebiete an der Alten Sulzbacher Straße über die Straße, abzweigend an der Kläranlage, erfolgt nicht.

b) Bürgerversammlung Traunfeld am 02.11.2011

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Hundesteuer verschiedener Gemeinden im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu ermitteln.

c) Bürgerversammlung Brunn am 22.11.2011

Die Entschädigungszahlungen durch Landwirte für die Verlegung privater Leitungen auf Gemeindegrund wird in einer der kommenden MGR-Sitzungen als eigener TOP behandelt.

Widmungsänderungen an GV-/Ortsstraßen sowie öffentl. Feld- und Waldwegen

Dieser TOP wird in der nächsten MGR-Sitzung behandelt, weil noch Unterlagen, die von der Verwaltung erstellt werden, fehlen.

Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Dieser TOP wird zurückgestellt. Es sind noch Verhandlungen mit der Vermessungsverwaltung erforderlich.

Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln 2011

Der Marktrat entscheidet laut Geschäftsordnung über überplanmäßige Ausgaben > 5.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben > 2.500 €.

Verwaltungshaushalt 2011

HHSt. 670.00.6342	Ansatz 18.800 €	Ergebnis: 24.245 €	Mehr: 5.445 €
----------------------	--------------------	--------------------	---------------

Stromkosten für die Straßenbeleuchtung

Der Markt betreut insgesamt 748 Stück Straßenleuchten mit einem Jahresverbrauch 2010 von rund 276.000 kWh und 2011 rund 244.300 kWh. Von 748 Leuchten wurden 533 Stück Leuchten von 89 W auf 30 W Aurora-Leuchten umgerüstet. Die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung betragen, trotz Umrüstung auf Aurora-Leuchtmittel 24.245 €/Jahr (Vorjahr = 29.383 €). Die Abrechnung für das Jahr 2011 liegt noch nicht vor, es ist mit einer Rückzahlung im Jahr 2012 zu rechnen.

Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mittel der Haushaltsstelle 63.00.5130 (Straßenunterhalt) rund 22.000 € abzüglich 5.445 €.

HHSt. 670.00.6400	Ansatz 3.000 €	Ergebnis: 10.354 €	Mehr: 7.354 €
-------------------	----------------	--------------------	---------------

Schadensfälle an Straßenbeleuchtungsanlagen

Der Markt trägt die Kosten für Schäden an der Straßenbeleuchtung, soweit ein Verursacher nicht ermittelt werden kann. Der Markt musste für in der Regel von Dritten verursachte 6 Schadensfälle insgesamt 10.354 € an die EON zahlen (Vorjahr 0 €).

Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mittel der Haushaltsstelle 63.00.5130 (Straßenunterhalt) rund 22.000 € abzüglich 5.445 € und 7.354 €.

HHSt. 816.00.6412	Ansatz 1.900 €	Ergebnis: 30.000 €	Mehr: 28.100€
-------------------	----------------	--------------------	---------------

Neubau Blockheizkraftwerk Engelsberg.

Mit Beschluss vom 28.07.11 genehmigte der MGR den Neubau des Blockheizkraftwerkes in Engelsberg mit Kosten in Höhe von 177.000 €. Die Mehrausgaben in Höhe von rund 28.100 € sind durch die Vorsteuer angefallen. Die Vorsteuer wird im Jahr 2012 vom Finanzamt erstattet.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve, Haushaltsstelle 910.00.9500, in Höhe von 40.000 € abzüglich 28.100 €.

HHSt. 910.00.8413	Ansatz 500 €	Ergebnis: 5.817 €	Mehr: 5.317 €
-------------------	--------------	-------------------	---------------

Abwasseranlage BA 21 Deinschwang

Für die Abwasseranlage BA 21 Deinschwang wurden bei Baukosten in Höhe von rund 1.336.200 € Zuwendungen in Höhe von 764.832 € bewilligt. In den Jahren 2009/10 wurden Zuwendungs-Vorauszahlungen in Höhe von 609.200 € abgerufen. Vom WWA Regensburg wurden damals bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rund 967.700 € rund 550.000 € Zuwendungen ermittelt. Für die zuviel abgerufenen Mittel sind die Zinsen angefallen.

Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve, Haushaltsstelle 910.00.9500, in Höhe von 40.000 € abzüglich 28.100 € und 5.317 €.

Vermögenshaushalt 2011

HHSt. 210.01.9462	Ansatz 306.200 €	Ergebnis: 523.313 €	Mehr 217.113 €
----------------------	---------------------	---------------------	----------------

Sanierung der Grundschule mit Turnhalle

Die Sanierung der Grundschule mit Turnhalle wurde im Jahr 2011 größtenteils abgeschlossen. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln an der Grundschule (Bau und Ausstattung) in Höhe von 1.170.800 € wurden 1.168.662 € benötigt. Für die Turnhalle wurden 1.370.400 € bereitgestellt und 119.391 € ausgezahlt.

Da die meisten Schlussrechnungen voraussichtlich erst im Januar 2012 eingehen, ist eine genaue Zuordnung der Mittel noch nicht möglich. Eine Aufteilung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnungen im Jahr 2012.

Die gesamten Kosten für das Gewerk „Heizung / Sanitär / Gebäudeautomation“ sind im Ansatz Grundschule enthalten, sodass hier eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 217.113 € entsteht. Die Überschreitung ist durch die nicht verbrauchten Ansätze der Turnhalle in Höhe von 1.172.000 € gedeckt.

HHSt. 630.11.9590	Ansatz 0 €	Ergebnis: 9.507 €	Mehr 9.507 €
-------------------	------------	-------------------	--------------

Bei der GVS Deinschwang – Freiberg von der Kreuzung NM 9 nach Deinschwang wurde vom Landkreis ein Anschlussstück an die Kreisstraße mit ausgebaut. Die Kosten waren vorher nicht bekannt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 630.00.9560 (Tiefbau). Der Ansatz in Höhe von 69.000 € abzüglich 9.507 € für den allgemeinen Straßenbau wurde nicht benötigt.

HHSt. 630.19.9560	Ansatz 15.400 €	Ergebnis: 46.344 €	Mehr 30.944 €
-------------------	-----------------	--------------------	---------------

DE Ballertshofen - Ortsstraßenausbau

Mit Beschluss vom 02.09.2010 wurde der Ausbau der Zufahrt Ballertshofen als Zusatzauftrag genehmigt. Zusätzlich wurden kleine Seitenwege und Zufahrten mit ausgebaut.

Im Jahr 2011 wurden noch 15.400 € eingeplant. Benötigt wurden jedoch 46.344 €.

Der Ortsstraßenausbau im Rahmen der DE (ohne GVS u. Weiher) verursachte Kosten in Höhe von 277.126,96 €. Davon wurde als Zuwendung der ALE, Regensburg ein Betrag in Höhe von 77.700 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt ebenfalls aus der Haushaltsstelle 630.00.9560 (Tiefbau). Der Ansatz in Höhe von 69.000 € abzüglich 9.507 € und 30.944 € für den allgemeinen Straßenbau wurde nicht mehr benötigt.

HHSt. 700.22.9350	Ansatz 0 €	Ergebnis: 103.245 €	Mehr 103.245 €
-------------------	------------	---------------------	----------------

Abwasseranlage BA 22 – Ballertshofen und Mettenhofen

Die Sanierung der Abwasseranlage BA 22 Ballertshofen / Mettenhofen ist abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wird kurzfristig beim WWA Regensburg eingereicht. Die Kosten betragen 853.123 €. Davon sind 312.575 € zuwendungsfähig.

Für die Hausanschlüsse (Pumpen, Schaltgeräte und ähnliches) wurden im Jahr 2011 noch 103.245 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch freie Mittel in den Haushaltsstellen 70.22.9535, 9536, 9590 und 70.26.9535 in Höhe von 145.300 € abzüglich 103.245 €.

HHSt. 816.00.9350	Ansatz 0 €	Ergebnis: 132.514 €	Mehr 132.514 €
-------------------	------------	---------------------	----------------

HHSt. 816.00.9400	Ansatz 0 €	Ergebnis: 10.737 €	Mehr 10.737 €
-------------------	------------	--------------------	---------------

Mit Beschluss vom 28.07.11 wurde der Neubau des Blockheizkraftwerkes in Engelsberg mit Kosten in Höhe von 177.000 € genehmigt und die entsprechenden Aufträge vergeben. Die Kosten sind nicht im Haushalt veranschlagt und über KfW-Kredit finanziert. Der Kredit wird erst im Januar 2012 abgerufen.

Die Deckung in Höhe von 143.251 € erfolgt deshalb aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage. Nach Eingange des zinsgünstigen Kredites der KfW wird dieser wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der MGR hat Kenntnis von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 und genehmigt diese. Die Deckung ist gewährleistet.

Bekanntgaben / Anfragen

a) MdM Seitz bat Bgm Braun, den Sachstand der künftigen Nutzung der renovierten Schulturnhalle mitzuteilen, da die Beschaffung eines Hallenbodens und die Art der Schließanlage noch nicht geklärt sind. Von Eltern wurden Klagen geäußert, warum die Turnhalle derzeit noch nicht benutzt werden kann.

Bgm Braun erläuterte, dass die Bauarbeiten vor der Einweihung am 12.11.2011 unter großem Zeitdruck ausgeführt wurden. Andernfalls hätte der Einweihungstermin nicht eingehalten werden können. Trotz des enormen Aufwands sind noch einige Restarbeiten auszuführen, bis die Turnhalle endgültig fertig gestellt ist. Zudem sind die Bauarbeiten noch nicht alle abgenommen.

Bgm Braun schlug vor, ein elektronisches Schließsystem unter Verwendung von Chipkarten zu beschaffen. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und wird im nichtöffentlichen Teil behandelt. Die Programmierung der Karten soll nach tatsächlichem Bedarf erfolgen.

Ebenso wird über ein Angebot für einen Hallenschutzboden im nichtöffentlichen Teil entschieden.

Laut Bgm Braun soll die Benutzung der Turnhalle durch eine entsprechende Vereinbarung geregelt werden. Die Gemeinde ist bestrebt, eine Nutzung der Turnhalle sobald als möglich zu realisieren. Ein genauer Zeitpunkt kann jedoch noch nicht genannt werden.

b) MdM Seitz teilte mit, dass im Bereich des Schulsportplatzes schon seit einigen Wochen ein PKW ohne Kennzeichen abgestellt ist. Die Angelegenheit wird der Polizei gemeldet.

c) 3. Bgm Benzinger beantragte die Anbringung eines Parkverbotes im abschüssigen Bereich der Inzenhofer Straße, weil zeitweise ein oder zwei PKWs im Straßenraum parken.

Die Halter der PKWs werden schriftlich darauf hingewiesen, die Fahrzeuge im Winter zu entfernen, weil sie für den Winterdienst eine Behinderung darstellen. Andernfalls ist die Gemeinde gezwungen, ein Parkverbot anzuordnen.

d) Ein Bürger hat gegenüber 3. Bgm Benzinger vorgeschlagen, die bestehende Vorfahrtsregelung im Bereich der Einmündung der Lampertstraße in die Martinstraße („Rechts vor links“) zu ändern. Grund des Antrags ist der Umstand, dass ortseinwärts fahrende PKWs zu schnell fahren, ohne die Vorfahrtsregelung zu beachten. Der Vorschlag wird der Verkehrsschau vorgebracht.

Jahresrückblick 2011

Bgm Braun gab folgenden Jahresrückblick bekannt:

1. Einwohnermeldeamt (Stand per 15.12.2011)

Geburten:	23
Sterbefälle:	29

Eheschließungen:	18
Zuzüge:	131
Wegzüge:	133
Einwohnerstand:	3650

2. Investitionen 2011

- Sanierung Grundschule mit Turnhalle
 - Rohbau der Kinderkrippe am KiGa St. Gabriel
 - Schulsportplatz – Neue Pumpenanlage für Beregnung
 - Straßenbau:
- GVS Pettenhofen – Wilfertshofen (630m)
 - GVS Reitelshofen – Muttenshofen (835m)
 - GVS Hadermühle – Schlögelsmühle (720m)
- Dorferneuerung Ballertshofen/Weiher
 - Kläranlage Lauterhofen – Nachrüstung (Belebungsbecken mit Sauerstoff u. Fettfang)
 - Feuerschutz
- Notstromaggregat FW Lauterhofen
 - FF Deinschwang / Sirene Ballertshofen
- Bio-Energiedorf Engelsberg (Blockheizkraftwerk 30 KW für Strom- u. Wärmelieferung)
 - DSL-Ausbau (Pettenhofen, Trautmannshofen)
 - Leerrohrverlegung mit Straßenbau in GVS Wilfertshofen und Muttenshofen
 - Öko-Flächen Bepflanzung 2011
 - Bauhof-Geräte/Ersatzbeschaffungen

Gesamtinvestitionen 2011: ca. 4 Mill. Euro

3. Haushalt und Finanzen 2011

Gesamthaushalt:	10.316.500 €
Verwaltungshaushalt:	4.538.500 €
Vermögenshaushalt:	5.778.000 €
Entwicklung der Gewerbesteuer	
Haushaltsansatz:	950.000 €
vgl. Einnahme 2010:	1.649.000 €
Einnahme 2011 aktuell:	725.117 €
(Bei Bürgerversammlung noch)	750.000 €

Staatl. Zuweisungen für Investitionen 2011: 1.142.596 €

Schuldenstand per 31.12.2011	1.633.343 €
pro Kopf	447 €

Schulden 2002-2010 kontinuierlich gesenkt, 2011 aufgrund hoher Investitionen (vorübergehend) erhöht.

4. Arbeit des Marktgemeinderates 2011

14 Sitzungen (inkl. heutige Sitzung)

- 1 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 1 Sitzung des Beitragsausschusses

In den MGR-Sitzungen (ohne heutige) wurden insgesamt 210 Beschlüsse gefasst.

- 31 Bauanträge behandelt, davon
- 7 Anträge auf Wohnhausneubau

Abschließend dankte Bgm Braun den MdMs für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2011 sowie den Pressevertretern für die neutrale Berichterstattung und wünschte alles Gute für 2012.

Zweiter Bürgermeister Gottschalk sprach Bgm Braun, der Verwaltung und allen weiteren Bediensteten des Marktes Lauterhofen sowie den MdMs für die konstruktive Arbeit im Jahr 2011 seinen Dank aus und wünschte ebenfalls alles Gute für das neue Jahr.